

Protokoll - Öffentliche Sitzung des SWR Rundfunkrats

10. Dezember 2021, 10:00 bis 14:30 Uhr

Videokonferenz (Microsoft Teams)

Anwesend vom Rundfunkrat

Althaus, Prof. Christel
Armbruster, Eva-Maria
Augustyniak-Dürr, Ute
Bill, Gisela
Blatzheim-Roegler, Jutta, MdL
Blug, Michael
Breuning, Marjoke
Bronner, Dr. Gerhard
Cerqueira Karst, Leandro
Dahlbender, Dr. Brigitte
Delfeld, Jacques
Demuth, Ellen, MdL
Frey, Daniel
Ganster, Dr. Susanne
Geibel, Karl
Günster, Dr. Engelbert
Häffner, Petra, MdL
Haller, Martin, MdL
Hieber, Günther
Jordan-Weinberg, Nora
Kaiser, Prof. Dr. Dr. h. c. Bastian
Kern, Catherine, MdL
Kugler-Wendt, Marianne
Lehmann, Margarete
Makurath, Michael
Mätzig, Michael
May, Nicola
Moritz, Doro
Nohr, René
Obermann, Anja
Pagel-Steidl, Jutta
Palm, Christof
Paraschaki-Schauer, Argyri
Perc, Dejan
Pfründer, Sarina
Podeswa, Dr. Rainer, MdL
Reibsch, Reinhard
Renelt, Sabine
Rietzler, Petra
Rosenberg, Solange
Rosenberger, Kai
Şahan, Derya

Anwesend vom Rundfunkrat

Salomon, Alexander, MdL
Schwabl, Elke
Schweickert, Prof. Dr. Erik, MdL
Seiler, Peter
Steinberg, Volker
Strobel, Alexander
Süß-Slania, Gitta
Tacke, Carsten
Tüchter, Ilja Alexander
Wald, Tobias, MdL
Walter, Joachim
Wambsganß, Ilse
Weckenmann, Ruth
Weiland, Dr. Adolf
Weiß, Erol Alexander
Werner, Stefan
Wilske, Prof. Dr. Herrmann J.
Wingertzahn, Susanne
Wölfle, Sabine
Wüst, Dorothee

Entschuldigt vom Rundfunkrat

Fleischer, Gundolf
Herkert, Thomas
Holdinghausen, Michael
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate
Kreusch, Dr. Irina
Rapp, Dr. Regula
Reichhold, Rainer
Rukwied, Joachim
Ruth-Klumbies, Anke
Springer, Monika
Vitzthum, Dr. Anne Gräfin

Anwesend vom Verwaltungsrat

Holmberg, Cindy, MdL
Jehle-Mungenast, Kai
Koziol, Prof. Dr. Klaus
Krueger, Andrea
Lenz, Lilli
Muscheid, Dietmar
Nemeth, Paul
Raab, Heike
Schippers, Markus
Schweitzer, Alexander
Stechl, Hans-Albert
Stoch, Andreas, MdL
Wolber, Melanie
Zellhuber-Vogel, Petra

Geschäftsleitung des SWR *

Bratzler, Clemens
Büttner, Jan
Dauser, Thomas
Gniffke, Prof. Dr. Kai
Eberhard, Michael
Köth, Dr. Alexandra
Mai, Anke
Neukamm, Dr. Katrin (Entschuldigt)
Schelberg, Dr. Simone
Schneider, Stefanie

*** nicht anwesend bei Top 8**

SWR Gremiengeschäftsstelle

Croce, Laura
Gökeler, Birgit
Heims, Günter
Kallfaß, Claudia
Kunemann, Helga (Projektbüro DST)
Lilienthal, Björn (Projektbüro DST)

SWR Mitarbeiter*innen

Barth, Stefanie
Basten, Hannah (Pressestelle)
Bößler, Christian (GPR)
De Buhr, Rebekka
Ebenau, Jürgen
Frey, Fritz
Hertel, Dr. Felix
Keil, Theresa
Kerber, Gesine
Pankalla, Anna
Rossel, Heike (Pressestelle)
Roth, Franziska
Schelberg, Thomas
Vetter, Anke (GPR)
Zeitzi, Kilian

Mainzer Medieninstitut

Cornils, Prof. Dr. Matthias
Gessinger, Katrin
Verhoeven, Alexandra

Protokoll

Barber, Klaus

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats, den Intendanten und die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Vertreter*innen der Personalräte, die Beauftragten für Chancengleichheit, die Vertreter*innen der Presse sowie alle Mitarbeitenden und Zuschauer*innen. Die Sitzung werde im Internet live übertragen.

TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit Schreiben vom 26.11.2021 fristgerecht nach Maßgabe der Geschäftsordnung (§ 7 Abs. 1 Satz 2 GO RR) unter Angabe der Tagesordnung eingeladen worden sei. Der Rundfunkrat sei beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sei. Es müssten also mindestens 37 der derzeit 73 Mitglieder anwesend sein. Da dies der Fall sei, sei der Rundfunkrat beschlussfähig. Auch stellt er fest, dass es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gebe.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle

Der Vorsitzende stellt die Genehmigung der vorgelegten Protokolle zur Abstimmung. Das **Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung** des Rundfunkrats vom 24.9.2021 wird bei zwei Enthaltungen angenommen.

Das **Protokoll der öffentlichen Sitzung** des Rundfunkrats vom 24.9.2021 wird ebenfalls bei zwei Enthaltungen angenommen.

Das **Protokoll der nichtöffentlichen Sondersitzung** des Rundfunkrats vom 10.11.2021 wird bei zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 4 Bericht des Vorsitzenden und Aussprache

Der Vorsitzende begrüßt im Rahmen des Entsendeverfahrens drei neue Mitglieder des Rundfunkrats. Der Landesjugendring Baden-Württemberg habe Frau Renelt als Nachfolgerin von Frau Daferner benannt. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg habe als Nachfolgerin des leider viel zu früh verstorbenen Herrn Ruppert erneut Frau Armbruster benannt, die bereits in der vergangenen Amtsperiode Mitglied des Rundfunkrats gewesen sei. Der Landtag von Rheinland-Pfalz habe als Nachfolgerin von Frau Willius-Senzer jetzt Frau Blatzheim-Roegler benannt, die bislang stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des SWR gewesen sei.

Nach kurzen Vorstellungen der neuen Rundfunkrätinnen bestätigt das Gremium jeweils einstimmig deren Wunsch, in welchem Gremium sie mitarbeiten wollen. Frau Renelt wird im Programmausschuss Kultur sowie im Ausschuss Recht und Technik mitarbeiten, Frau Armbruster im Programmausschuss Information sowie im Ausschuss Recht und Technik und Frau Blatzheim-Roegler wird ebenfalls im

Programmausschuss Information mitarbeiten.

An dieser Stelle verabschiedet **der Vorsitzende** die scheidende Landessenderdirektorin Rheinland-Pfalz, Frau Dr. Schelberg, die am 17.12.2021 ihren letzten Arbeitstag haben werde. Im Namen des Rundfunkrats dankt er ihr herzlich für ihr großes Engagement in den vergangenen beinahe 15 Jahren. Das Gremium habe sie als eine überzeugte Verfechterin des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kennengelernt. Sie habe sich stets für die Belange der Rheinland-Pfälzer eingesetzt, die Digitalisierung des Landessenders vorangetrieben und den Standort Mainz für die Zukunft gestärkt hinterlassen. Auch ihr großer Einsatz als Vorsitzende der SWR-Kinderhilfsaktion „Herzessache“ in den vergangenen Jahren sei aller Ehren wert. Immerhin habe allein die Herzessache fast vier Millionen Euro an Spenden für die Opfer der Hochwasser-Katastrophe in Rheinland-Pfalz zusammengebracht, was ohne persönliches Engagement der Landessenderdirektorin nicht denkbar gewesen wäre. Er danke ihr für ihre stets offene, faire und konstruktive Zusammenarbeit mit den Gremien und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Die Landessenderdirektorin bedankt sich für die guten Wünsche und für die langjährige gute Zusammenarbeit. Sie versichert, dass sie dem SWR immer verbunden bleiben werde.

Der Vorsitzende berichtet, dass mit der heutigen öffentlichen Sitzung des Rundfunkrats bereits vier Sitzungen im Livestream übertragen worden seien. Der SWR Rundfunkrat sei damit Vorreiter bei der Übertragung von Rundfunkratssitzungen. Die Vorgabe des SWR-Staatsvertrags, wonach die Sitzungen des Rundfunkrats öffentlich stattzufinden hätten, werde durch diese technische Möglichkeit noch besser erfüllt. Man stelle damit mehr Transparenz her, um die Arbeit des Gremiums einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mit der Entwicklung könne man zufrieden sein. Die Sitzungen hätten bis zu 872 Zugriffe verzeichnet, bei einer durchschnittlichen Nutzungszeit von 30 Minuten. Dazu kämen Presseanfragen und andere Reaktionen, die sich direkt auf die Livestream-Übertragungen bezögen. Die Resonanz sei durchweg positiv. Das Gremium sollte sich aber vornehmen, nach etwa einem Jahr eine umfassendere Bestandsaufnahme zu erstellen.

Bei der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) am 23. und 24.11.2021 habe der Medienänderungsstaatsvertrag (MÄStV), der auch Arbeitsschwerpunkte der SWR Gremien betreffe, einen breiten Raum eingenommen. Der SWR Rundfunkrat war ja bereits im September von Staatssekretärin Heike Raab, der Koordinatorin der Rundfunkkommission der Länder, informiert worden, dass sich die Beratungen auf der Zielgeraden befänden. Kurz darauf, hätten sich die Ministerpräsident*innen der Länder dann auf einen Diskussionsentwurf für den nächsten MÄStV geeinigt, der sich seit November in einer öffentlichen Anhörung befinde. Kern der vorgeschlagenen Neuregelung sei eine „Flexibilisierung des Auftrags“, die darin bestehe, dass nur noch ein

Grundbestand an Fernsehprogrammen (ARD, ZDF, die Dritten, 3sat und ARTE) fest beauftragt würde. Alle anderen Programmangebote könnten von den Rundfunkanstalten im Zusammenwirken mit ihren Gremien in nonlineare Angebote gewandelt oder ganz bzw. teilweise eingestellt werden. Ein wichtiger Punkt sei dabei die Implementierung von zusätzlichen Qualitätskontrollen durch von den Gremien festzusetzende inhaltliche und formale Standards und sich daran anschließende standardisierte Prozesse zu deren Überprüfung. Das werde in der GVK nicht unkritisch gesehen, denn die Definition inhaltlicher und formaler Qualitätsanforderungen sei die originäre Aufgabe der Programmverantwortlichen in den Sendern. Insoweit käme es durch eine Zuständigkeit der Gremien für die Definition der Qualitätsanforderungen zu einer Verschiebung der Architektur in der Aufsicht von einer nachlaufenden Kontrolle hin zu einer ex-ante Kontrolle, die sehr gut überlegt sein wolle.

Ein zweiter Punkt sei die ständige Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der Vorsitzende sieht höchste Sensibilität angesagt, wenn die Unterhaltung künftig von der gleichberechtigten Auftragsdefinition ausgenommen werden sollte. In der Neufassung der Auftragsdefinition (§ 26 Abs. 1 S. 8 u. 9) heiße es:

„Die öffentlich-rechtlichen Angebote haben (im Schwerpunkt) der Kultur, Bildung, Information und Beratung zu dienen. Unterhaltung, die einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entspricht, ist Teil des Auftrags.“

Es stelle sich die Frage, ob die Unterhaltung integraler Bestandteil des substantiellen Kernbereichs öffentlich-rechtlicher Grundversorgung bleibe oder ob die Unterhaltung durch eine Schwerpunktbeauftragung von Kultur, Bildung und Information zu einem verzichtbaren Beiwerk werde, das einem besonderen Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sei. Das würde doch eklatant im Widerspruch zu jüngsten Formulierungen des Bundesverfassungsgerichts stehen. In der GVK habe Einigkeit darüber bestanden, dass sich die Unterhaltung als gleichberechtigter integraler Bestandteil in der Definition des Grundversorgungsauftrags wiederfinden müsse.

Für das Konsultationsverfahren zum Entwurf des MÄStV solle nun eine gemeinsame Stellungnahme der ARD-Gremien erarbeitet werden. Die Ergebnisse der Beratungen im SWR und die der anderen ARD-Gremien würden an die GVK übermittelt und ein vierköpfiges Redaktionsteam, dem auch der Vorsitzende angehöre, werde eine finale Fassung erarbeiten, die bis spätestens 14.1.2022 bei der Rundfunkkommission der Länder eingereicht werde. Der Beitrag des SWR zur GVK-Stellungnahme solle nach Absprache zwischen dem Verwaltungsrat und der Vorsitzendenrunde des Rundfunkrats in einer gemeinsamen Sondersitzung erarbeitet werden, die am 21.12.2021 als Videokonferenz stattfinden werde.

In der Diskussion mit Staatssekretärin Raab sei auch klar geworden, dass sich der MÄStV grundsätzlicher auf die Rolle und Aufgaben der Gremien auswirken werde. Auf die Gremien würden neue Zuständigkeiten und damit neue Verantwortlichkeiten zukommen. Die Gremien müssten sich daher unbedingt mit den damit verbundenen Chancen, aber auch mit den notwendigen Voraussetzungen befassen. Es müsse

jederzeit gewährleistet sein, dass die Rundfunkräte sich im Klaren darüber seien, was unter welchen Voraussetzungen von ihnen tatsächlich geleistet werden könne und was nicht. Ausgehend von der Diskussion in Stuttgart habe der Vorsitzende deshalb dazu in die GVK-Sitzung ein Arbeitspapier „Die Flexibilisierung des Auftrags und ihre Bedeutung für die Rolle der Gremien“ eingebracht. Das Papier sei den Rundfunkräten zugegangen. Die Resonanz in der GVK hierauf sei sehr positiv gewesen. Die GVK unterstütze das Anliegen, die Problembeschreibung und die im Papier aufgeworfenen Fragen nachdrücklich. Auf Grundlage dieses Papiers solle ein Prozess aufgesetzt werden, um die Gremien für die neuen Aufgaben fit zu machen. Hierzu müsse das Thema auch vor Ort diskutiert werden. Er schlage vor, dass sich die Vorsitzendenrunde des Rundfunkrats und der Verwaltungsrat in der Sondersitzung darüber verständige, wie man das im SWR am effektivsten organisieren könne. Man stecke in einer entscheidenden Phase der Reform von Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Möglichkeiten der Beteiligung in diesem Prozess sollte der Rundfunkrat verantwortlich und konstruktiv wahrnehmen.

Aus Sicht des SWR sei außerdem der Bericht zum Jugendangebot funk besonders hervorzuheben. Die GVK zeige sich sehr zufrieden mit Stand und Entwicklung des Angebots und empfehle den Intendant*innen darüber nachzudenken, inwieweit der seit der Gründung konstant gebliebene Etat von funk erhöht werden könne. Außerdem solle die ARD alles daransetzen, Talente aus dem funk-Kosmos stärker im Rahmen ihrer Personalpolitik auch für das lineare Fernsehen zu berücksichtigen. Hervorzuheben sei, dass der Programmgeschäftsführer Philipp Schild bei seinem Bericht einen hervorragenden Eindruck in der GVK hinterlassen habe.

Der Einsatz des Vorsitzenden für einen ganzheitlichen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhält in der Aussprache von **verschiedenen Rundfunkräten** Unterstützung. Man könne die Bedürfnisse der Menschen nicht in verschiedene Zuständigkeiten aufteilen, indem sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk nur um Information kümmern solle und nicht um Unterhaltung. Auch der Spaß gehöre zum Leben. Trotz der kurzen Abgabefrist soll geprüft werden, ob die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Stellungnahme nicht einem satzungsgemäßen Gremium vorgelegt werden kann.

Auch wird die Bitte vorgebracht, den neuen Mitgliedern den Einstieg ins Gremium zu erleichtern, etwa durch einen Workshop am Wochenende. **Der Vorsitzende** bestätigt, dass man zwar zu Beginn der Periode ein Fortbildungsprogramm aufgesetzt habe, durch die sehr hohe Fluktuation im Gremium eine solche Veranstaltung aber permanent machen müsse. **Der Intendant** unterstützt den Vorschlag eines schlanken On-Boarding; die Intendanz und die Gremiengeschäftsstelle sollten das gemeinsam angehen.

TOP 5 Bericht des Intendanten und Aussprache

Die Pandemie beherrsche die Arbeit im SWR, so **der Intendant**, die Zahlen gingen nach oben, doch das Schlimmste sei dem Sender erspart geblieben. Man könne alle

Programm-Angebote in gewohnter Qualität anbieten. Dabei helfe die Homeoffice-Pflicht und die 3G-Nachweispflicht an den Standorten. In Stuttgart sei seit dem 8. Dezember ein Impfzentrum im SWR-Gebäude eingerichtet, mit dem Ziel von 50.000 Impfungen bis Januar, auch für Mitarbeitende. Er danke dem SWR-Krisenstab, der den Sender seit zwei Jahren sicher durch die Krise gelotst habe.

Mit der Corona-Krise stellten sich auch journalistische Herausforderungen, Journalisten seien attackiert worden. Der SWR habe darauf mit einem Angebot an Online-Workshops reagiert, bei denen Sicherheitsexperten des baden-württembergischen Innenministeriums praktische Tipps im Umgang mit Aggressionen gegeben hätten. Die Resonanz bei Reporter*innen und Kameraleuten sei gut. Außerdem werde den Kolleg*innen bei prekären Einsätzen Sicherheitspersonal an die Seite gestellt. Und es gebe sowohl in der hauseigenen Lernplattform Campus als auch bei der ARD/ZDF-Medienakademie spezielle Tutorials zu den Themen Hatespeech und Verschwörungstheorien.

Zur Medienpolitik konstatiert der Intendant, dass der nun vorliegende Entwurf zu einem neuen Medienstaatsvertrag Chancen und Risiken böte. Als Chance sehe er die Flexibilisierung; der Sender bekomme mehr Beinfreiheit, um zu entscheiden, welche Formate er nur digital, welche er linear anbieten wolle. Er könne sich durchaus Angebote vorstellen, bei denen die ARD von dieser Regelung Gebrauch mache. Von den Risiken sei der Unterhaltungsbegriff schon angesprochen worden. Es bereite Sorgen, bei der Unterhaltung von einem besonderen "öffentlich-rechtlichen Profil" zu sprechen. Was bedeute das für "Schlager-Spaß mit Andy Borg", eine Sendung für die Menschen, die die Republik mitaufgebaut hätten, eine Personengruppe, um die sich kommerzielle Anbieter nicht kümmern. Was bedeute das für die SWR1-Hitparade, die kein Bildungsprogramm sei, aber Zusammenhalt schaffe. Die ARD-Intendanten würden sich abstimmen und sich in der Anhörung für einen nicht zu eng gefassten Unterhaltungsbegriff einsetzen.

Der scheidende ARD-Vorsitzende habe einen Zukunftsdialog in Gang gebracht, an dem sich der SWR beteiligt habe. Viele Menschen seien in diesen Prozess einbezogen worden. Es habe insgesamt 3.700 Ideen und 11.000 Kommentare gegeben. Dabei seien 5 Handlungsfelder identifiziert worden, die von der ARD weiterverfolgt werden sollen.

- **Nachhaltigkeit:** neue Erklärformate und mehr Dokumentationen
- **Meinungsvielfalt:** mehr Publikumsbeteiligung, neues Diskussionsformat in der ARD
- **Vielfalt der Gesellschaft:** den ländlichen Raum im Blick behalten, Dialogformate mit Migrationshintergrund fördern, mehr Angebote in leichter Sprache anbieten
- **Streaming:** die Suche in der Mediathek verbessern, mehr Personalisierung in der Mediathek schaffen und das gemeinsame Netzwerk mit dem ZDF vorantreiben. Hier sei der SWR federführend.

- **Dialog:** mehr Community-Management, ein neues Format zum Austausch von Publikum mit ARD-Vertreter*innen und der SWR bringe "Mix Talk" auf Instagram ein neues Dialog-Format an den Start

Finanziell gehe es dem SWR noch gut, aber es gebe eine hohe Unsicherheit, weil man nicht wisse, wie es in der nächsten Beitragsperiode weitergehe. Daher müsse der Sender jetzt in Modernisierung investieren und Ressourcen frei machen. Man wolle die linearen Programme stark halten und zugleich Neues fördern. Dabei sei der SWR schon weit gekommen: Man habe die digitale Reichweite verdoppelt, man habe herausragende Produktionen an den Start gebracht, etwa "Ich bin Sophie Scholl" und man habe bei diversen Formaten wie "Naber? Was geht!" oder "FiveSouls" Menschen ansprechen können, die sich für den SWR bislang nicht interessiert hätten. Und weil dem Sender auch bei Kino-Produktion Qualität wichtig sei, beteilige er sich weiter an der Filmförderungsanstalt.

Zur Gegenfinanzierung gebe es im SWR das größte derzeit laufende Umbauprojekt, den Umbau der Direktion "Technik und Produktion". Zum Beispiel werde man

- 2 von 6 "Tatort"-Produktionen künftig fremd vergeben
- bei Service- und Unterhaltungssendungen die Standardisierung und Automatisierung der Produktion erhöhen
- alle Werkstätten des SWR wie Schlosserei, Schreinerei oder Schneiderei zum Juli 2023 schließen
- die Lager in Endersbach und Mainz-Mombach auflösen, den großen Fundus an Dekorationen, Garderobe und Kostümen in Baden-Baden zusammenführen und in fremde Hände geben
- Studiofläche reduzieren. Zum Beispiel würden die Kompakt-Studios in Baden-Baden oder das Studio A in Mainz geschlossen und man werde auf regelmäßig bespielte externe Spielorte verzichten, etwa das E-Werk in Baden-Baden oder das Staatstheater in Mainz.

Wichtig sei aber: Es werde keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Alle Menschen hätten weiterhin einen sicheren Arbeitsplatz. Und wer beim Sender bleibe, erhalte umfassende Fortbildungs- und Weiterentwicklungsangebote. Nur so könne man Akzeptanz für den tiefgreifenden Umbau finden. Auf diese Weise wolle man an allen Hauptstandorten zukunftsfähig bleiben.

Historisch sei der Beschluss der Geschäftsleitung, dass die Seite swr.de zu einem themenzentrierten Portal umgebaut werde. Bislang hätten die einzelnen Hörfunkwellen oder das Fernsehen jeweils ihren eigenen Content geschaffen. Das habe Doppelstrukturen und doppelte Angebote geschaffen und sei von Suchmaschinen bestraft worden. Ab Sommer 2022 solle ein einheitliches Portal an den Start gehen, welches man gemeinsam steuern wolle. Wie die Seite aussehen werde und wie sie wahrgenommen werden könne, kläre nun eine Arbeitsgruppe.

Er wolle noch auf die letzte Rundfunkratssitzung zurückblicken: Alle hätten gespürt, dass es da Verstimmungen gegeben habe. Die Sitzung sei nicht rund gelaufen, doch dabei wolle er es nicht bewenden lassen. Einige Gremienmitglieder hatten den Eindruck, dass ihre Fragen und Einwände nicht ausreichend von der Geschäftsleitung berücksichtigt worden seien. Die Geschäftsleitung sei als eine Art Wagenburg wahrgenommen worden. Er habe das in einem Nachgespräch mit dem Rundfunkratsvorsitzenden, den beiden Justiziarinnen und dem Verwaltungsdirektor aufgearbeitet und verstehe die Situation nun besser. Er räume selbstkritisch ein, dass die Geschäftsleitung da besser werden müsse. Konkret müssten die Vorlagen den Rundfunkrat zeitig erreichen. Auch müssten Finanzströme besonders bei den Telemedien für die Gremien transparenter sein. Auch wenn die Geschäftsleitung selbst den Eindruck habe, es sei alles klar, stehe sie unter höherem Erklärungsdruck. Wenn noch Fragen da seien, liege das daran, dass die Erläuterung nicht ausreichend kommuniziert worden sei. Die GL nehme die Kritik der Gremien sehr ernst und man sei auch lernfähig. Für sich selbst könne er sagen, dass man in Momenten, in denen man sich missverstanden fühle, etwas robuster argumentiere, als es der Sache und der allgemeinen Stimmung guttue. Das sei bei ihm angekommen und da wolle er eine Lernfähigkeit an den Tag legen. Denn die Herausforderungen, die dem SWR in den nächsten Jahren bevorstünden, würde man nur schaffen, wenn man gemeinsam diskutiere. Die SWR sei auf die Kritik und auch auf das Vertrauen der Rundfunkräte angewiesen.

Als letzten Punkt wolle er die Unternehmenskultur im SWR ansprechen. Diese Kultur sei geprägt von gegenseitigem Respekt, von Transparenz und von Dialog. Und sie sei auch geprägt davon, dass Frauen sicher vor Belästigung sein können. Ausgelöst durch einen Vorfall im Springer-Konzern habe man noch einmal eine Diskussion über MeToo und Compliance geführt. Sexistisches und übergriffiges Verhalten habe im SWR nichts verloren. Man sei für die Mitarbeiterinnen da und Betroffene könnten sich jederzeit an die Beauftragte für Chancengleichheit, an die Vorgesetzten, an die Personalvertretungen oder an die AGG-Beschwerdestelle wenden. Die Definition dessen, wo eine Grenze überschritten ist, liege bei den Betroffenen. Nicht wer sich beschwere, störe den Betriebsfrieden, sondern die, die sich nicht korrekt verhalten. Das Jahr 2021 sei für den Umbau genutzt worden, man sei in einigen Bereichen substantiell vorangekommen und das schaffe der SWR nur dank der konstruktiv-kritischen Begleitung durch den Rundfunkrat. Dafür wolle er an dieser Stelle noch einmal danken.

Zu Beginn der Aussprache bekräftigt **der Vorsitzende**, dass man ein offenes und sensibles Gespräch über den Umgang mit den Gremien und die Unternehmenskultur hatte, und er sehe die Zusammenarbeit auch dank der Worte in dem Bericht des Intendanten auf einem guten gemeinsamen Weg.

Auf Fragen aus dem Chat konkretisiert **der Intendant**, dass es sich im Bereich der Ausstattung mit den Werkstätten um rund 150 Menschen handle und man plane, den Veranstaltungsservice auf 60 Personen einzupendeln, wobei man die Maske beibehalten wolle. Dabei wolle man Menschen ermöglichen, abschlagsfrei in den

Ruhestand zu gehen, andere mit handwerklicher Ausbildung wolle man weiterqualifizieren, was in Richtung Beleuchtung, Sicherheit oder Reparatur gehen könne. Mit den Personalvertretungen sei man im intensiven Austausch und man habe sie unmittelbar nach der Klausur gebrieft.

Der Technik- und Produktionsdirektor **Herr Eberhard** führt weiter aus, man wolle grundsätzlich in moderne Technik und moderne Studios investieren. Andere Sender wie das ZDF oder NDR seien in der gleichen Richtung unterwegs. Die TUP werde sich durch standardisierte Konzepte wie bei den Mainstages in Stuttgart und Mainz zielführend aufstellen, bei weniger Nutzung von Ausstattungsleistung. Die personelle Zielgröße sei etwa die halbe Stärke. Es werde keinen eigenen Dekobau im SWR mehr geben, der Bereich werde mit der Veranstaltungs- und Studioteknik fusionieren. Man wolle Menschen zu neuen Berufsbildern wie Aufnahmeleitung, Disposition oder Grafik qualifizieren, das brauche Zeit und dazu gehe man in ein Transformationsmanagement.

Die Gesamtpersonalratsvorsitzende **Frau Wolber** sieht das anders als die Geschäftsleitung. Es sei klar, dass der Sender reduzieren müsse und die Personalvertretung sei bereit, daran mitzuwirken. Die Pläne für die Produktionsstätten seien aber sehr harte Einschnitte und müssten nicht so umgesetzt werden. Man sei als Personalvertretung zwar oft dabei, aber die vorgebrachten Argumente würden meist nicht gehört. Häufig nehme man keinen Einfluss und man entscheide nicht mit. Bis heute seien keine Personalkonzepte vorgelegt worden. Man wisse nichts über das Alter der betroffenen Kolleg*innen und höre heute zum ersten Mal über Umschulungen zur Aufnahmeleitung. Wenn man Pläne habe, sollte man erst einmal Überlegungen zu ihrer Umsetzung anstellen. Bislang seien aus Sicht der Personalräte viele Fragen gestellt worden, doch es seien von der Geschäftsleitung Entscheidungen gefällt worden, ohne vorher die Antworten zu haben. Da wäre mehr Vorarbeit nötig gewesen, auch wenn das noch ein Vierteljahr gedauert hätte.

Der Intendant antwortet, man habe für den digitalen Umbau 100 neue Stellen ins Unternehmen gepumpt, die nun zurückgeführt werden müssten. Egal wo man diese abbaue, werde das keine Zustimmung auslösen. Er respektiere die Personalvertretungen als Anwälte der Beschäftigten. Und wenn er von Information spreche, wolle er nicht suggerieren, der Personalrat hätte zugestimmt. Er habe aber auch von der Personalversammlung in Baden-Baden vernommen: 'Sagen Sie doch, was Sie wollen.' Die Mitarbeitenden wollten endlich konkrete Vorgaben hören und dem sei die Geschäftsleitung nun nachgekommen.

Die Information sei tatsächlich sehr gut gewesen, bestätigt **Frau Wolber**, doch bei der Diskussion und beim Gehört-Werden seien Wünsche offengeblieben. Die Kolleg*innen wollten Information über die Vorhaben, um dann darüber reden zu können, von der Geschäftsleitung sei die Vorgehensweise aber gleich festgelegt worden. Es müsste die Möglichkeit geben, die Planung überprüfen zu können und wenn damit nicht wirklich das Ziel der personellen Einsparung erreicht werde, müsste man das korrigieren. Das wäre ein gutes Vorgehen. Vielleicht müsste man das Ziel

anders erreichen und nicht nur in der TUP, etwa durch eine Überführung der Werkstätten in die SWR Media Services. Denn wenn ein Bereich weg sei, sei er für immer weg.

Frau May merkt an, dass die geplante Maßnahme ein sehr großer Einschnitt sei, der viele Menschen betreffe. Er mache die Umwälzungen sichtbar, die der digitale Umbau bedeute. Sie verstehe, dass die Vorbereitung für den Einschnitt im Jahr 2023 jetzt beginnen müsse und frage, wie das Gremium daran begleitend teilnehmen könne. Auch beim Haushalt, könne man sehr schwer die Folgen von Rundfunkratsbeschlüssen abschätzen. Sie hätte die Bitte, deutlicher zu machen, welche Veränderungen hinter gewissen Punkten stünden.

Dass der Sender durch Aufgabe von Lagern und den Einkauf von Dienstleistungen mehr Flexibilität gewinnen könne, steht für **Herrn Dr. Günster** die intensive Bautätigkeit des SWR gegenüber. Er regt an, ein Projektteam daranzusetzen, über die Infrastruktur nachzudenken. Müsse man langfristig an drei Standorten vertreten sein, wenn es dem Zuschauer doch egal sei, von wo gesendet werde? Und müsse man immer in eigenen Gebäuden sitzen?

Der Intendant stellt bezogen auf Frau May klar, er habe immer die Überzeugung vertreten, dass Video derzeit noch zu aufwändig produziert werde und die Produkte auch anders aussehen müssten. Dazu müssten Redaktion und Produktion gemeinsam an anderen Sendungskonzepten arbeiten. Die Einschnitte, um die digitalen Stellen wieder einzusammeln, würden wehtun und das könne ab 2025 durchaus noch eine Stufe härter werden. Herr Dr. Günster fasse mit seiner Frage eines der heißesten Eisen an. Der SWR ertüchtige die Bausubstanz, um Infrastruktur mit den derzeit verfügbaren Mitteln zukunftsfest zu machen. Doch solange er Intendant sei, werde man an den drei Hauptstandorten festhalten. Die Standorte hätten verschiedene Stärken und es werde kein Zurückziehen aus der Fläche geben, denn man wolle nahe an den Menschen dran sein.

Verschiedene Anregungen aus dem Gremium aufgreifend regt **der Vorsitzende** an, sich intensiver im Zusammenhang mit den Fragenkomplexen technische Infrastruktur, SWR-Standorte, digitaler Umbau sowie Zusammenarbeit der ARD-Anstalten im Ausschuss Recht und Technik zu beschäftigen und die Ergebnisse dann im Rundfunkrat öffentlich zu besprechen.

TOP 6 Haushaltsplan 2022

Der Vorsitzende beschreibt kurz das Verfahren der Beratung. Der Haushaltsplanentwurfs 2022 sei den Rundfunkräten mit Schreiben des Intendanten vom 26.10.2021 zugegangen. Der Haushaltsplan sei dann gemäß § 34 Abs. 2 SWR-Staatsvertrag zunächst in den beiden Landesrundfunkräten beraten, danach vom Verwaltungsrat geprüft und festgelegt worden und werde nun zuletzt dem Rundfunkrat zur Genehmigung vorgelegt.

a) Einführung durch den Intendanten

Der Intendant beschreibt die finanzielle Situation des Senders: Noch habe der SWR Mittel, in den digitalen Umbau zu investieren, aber er gehe in eine ungewisse Zukunft. Man müsse sich jetzt die Flexibilität für die Zukunft schaffen, doch dabei dürfe man nicht einfach Vollgas fahren, sondern müsse einen langsamen und vorsichtigen Skiflug einleiten, um keine Bruchlandung zu machen.

b) Erläuterungen des Verwaltungsdirektors

Für **Herrn Büttner** spiegle der Haushaltsplan den tiefgreifenden Umbau, den sich der SWR vorgenommen habe. Der Sender sei gut gerüstet. Man habe in den letzten 10 Jahren so gut gewirtschaftet, dass man sich jetzt sehr hohe Fehlbeträge leisten könne. Das Geld gebe man zielgerichtet für den Umbau im Programm und in der Infrastruktur aus. Bezüglich der von Herrn Dr. Günster aufgeworfenen Frage, ob der SWR eigene Gebäude für die Studios brauche, halte er fest, dass selbstverständlich alle Ausgaben für die Infrastruktur begründungspflichtig seien. Deswegen habe man genau geprüft, welche Infrastruktur man sich an welchem Standort mit welchem Ziel leiste. Jetzt könne man sich die vielen Bauprojekte leisten, wobei der SWR künftig mit erheblich weniger Fläche auskommen werde: der Sender verfolge eine konsequente Strategie der Flächenreduktion bei gleichzeitiger Modernisierung der Gebäude. Durch die Erlöse aus dem Verkauf von Flächen, die wegfallenden Sanierungskosten der Altbauten und die Einsparungen an Energiekosten sei das wirtschaftlich. Im Übrigen seien die vielen Standorte des SWR durchaus wirtschaftlich zu betreiben, wenn man dabei arbeitsteilig zusammenarbeite und Doppel- und Mehrfacharbeit vermeide. Beispielhaft sei das jetzt gestartete Audio-Nachrichten-Zentrum in Baden-Baden, in dem nun die Radio-Nachrichten für sämtliche Wellen gesendet würden, statt bislang parallel von allen Standorten. Das Zentrum sei etabliert und funktioniere und das Publikum merke keinen Unterschied.

c) Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats über die Festlegung des Haushaltsplanentwurfs 2022 im Verwaltungsrat

Herr Stechl greift ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme des Verwaltungsrats (**Anlage**) einen Punkt heraus. Tatsächlich habe der SWR durch konsequentes Sparen Eigenmittel angehäuft, die die Freiheiten für den Umbau schafften. Es sei aber nötig, dass man diese Rücklagen abbaue, denn unter zu hohen Eigenmitteln eines Senders würde die ganze ARD leiden, weil die KEF diese Mittel bei der nächsten Beitragsbemessung anrechnen würde. Das sei umso wichtiger, weil der SWR voraussichtlich zu Ende der Beitragsperiode den ARD-Vorsitz innehaben werde. Und wie umsichtig der SWR mit Flächen umgehe, zeige sich in Baden-Baden, wo der SWR nun ARTE unter sein Dach nehmen werde.

d) Berichte der Vorsitzenden der Landesrundfunkräte über die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2022 in den Landesrundfunkräten

Frau Wingertzahn berichtet, dass der Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz den Haushalt ordnungsgemäß beraten habe und die Zustimmung empfehle. (**Anlage**)

Auch der Landesrundfunkrat Baden-Württemberg, so **Frau May**, habe den Haushalt

ordnungsgemäß beraten und empfehle ebenfalls die Zustimmung. **(Anlage)**

e) Aussprache

Es gibt aus dem Gremium keine Wortmeldungen.

f) Genehmigung durch Abstimmung

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Beschluss über die Genehmigung des Haushalts bedürfe der „Mehrheit der Stimmen seiner gesetzlichen Mitglieder, worin mindestens jeweils die Hälfte der Stimmen der Mitglieder aus jedem Land enthalten“ sein müsse (Länderquorum; § 34 Abs. 3 SWR-StV). Es müssten also mindestens 12 (von 23) Stimmen aus Rheinland-Pfalz und mindestens 25 (von 50) Stimmen aus Baden-Württemberg dem Haushaltsplan zustimmen.

Abstimmungen

Die Rundfunkratsmitglieder aus Rheinland-Pfalz genehmigen einstimmig den Haushaltsplan.

Die Rundfunkratsmitglieder aus Baden-Württemberg genehmigen den Haushaltsplan ebenfalls einstimmig.

Der Vorsitzende stellt fest:

Der Rundfunkrat hat gem. § 15 Abs. 3 Nr. 2 SWR-StV unter Beachtung des Länderquorums gem. § 34 Abs. 3 Satz 2 SWR-StV den Haushaltsplan 2022 genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich herzlich bei dem Intendanten, dem Verwaltungsdirektor und der Geschäftsleitung für die Aufstellung des Haushaltsplans, bei den Mitgliedern des Rundfunkrats für die Beratung, bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats für die Festlegung und bei allen Mitarbeitenden des SWR, die zu einem wirtschaftlich effizienten und programmlich starken Sender beigetragen hätten.

TOP 7 Aktuelle Debatte

Der Vorsitzende erläutert, dass der TOP 7a) eine Vorgeschichte habe. In der Rundfunkratssitzung am 24.9.2021 sei über die Aufwandsentwicklung bei den Telemedienkosten sowie Möglichkeiten ihrer Kontrolle ausführlich und kontrovers diskutiert worden. Dabei seien bei vielen Gremienmitgliedern Fragen offengeblieben. Es gehe einerseits um die Gründe für die beachtliche Kostensteigerung vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 und andererseits um eine Information über die Finanzierungsquellen und die Verwendungszwecke der Hauptausgabepositionen. Im Nachgang der Sitzung habe er bei der Geschäftsleitung auf den Informations- und Klärungsbedarf aufmerksam gemacht. Die vorgetragenen Erwartungen der Gremien seien bei der Geschäftsleitung auf Verständnis gestoßen. Es sei zugesagt worden, die Gremien künftig regelmäßige auch unterjährig über die Verwendung der Haushaltsmittel für Telemedien zu informieren. Für die heutige Sitzung sei verabredet worden, dass der Verwaltungsdirektor zunächst über die Entwicklung der

Telemedienkosten und ihre Abbildung im Haushalt informiere und außerdem einen Vorschlag unterbreiten wolle, wie die unterjährige Kostentransparenz erhöht werden könne. Unter TOP 7b) werde Herr Büttner dann einen Ausblick auf die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach 2024 halten.

a) **Entwicklung und Kontrolle der Telemedienkosten**

Herr Büttner führt ein, es gebe Erklärungsbedarf, denn die Telemedienkosten seien ein komplexes Feld. Daher sei es sehr verständlich, dass die Kostensteigerung beim Rundfunkrat viele Fragen ausgelöst habe. Er wolle mehr Transparenz herstellen, damit die Gremienmitglieder nicht wieder das Gefühl bekämen, von unvorhergesehenen Kostenexplosionen überrascht zu werden.

Es sei so kompliziert, weil die Telemedienkosten im Haushaltplan nicht gesondert ausgewiesen seien, auch wenn alle Kosten darin enthalten seien. (Chart 2) Man plane nämlich nicht nach Produkten oder Auspielwegen, sondern nach Verantwortlichkeiten, denn der SWR sei auf dem Weg zum multimedialen Inhalte-Anbieter. Telemedienkosten befänden sich überall im Haushalt, an vielen unterschiedlichen Stellen. Die Telemedienkosten seien bei allen öffentlich-rechtlichen Sendern eine Querschnitts-betrachtung und man müsse den Personalaufwand, den Programmaufwand mit den Honoraren, aber auch die Sach-, Verbreitungs- oder Rechtenkosten anschauen. Diese Methodik sei von den Anstalten mit der GfK und der KEF abgesprochen.

Eine beispielhafte Seite des Haushaltsplans (Chart 3) zeige, dass von den Telemedien da nichts zu sehen sei. Dabei sei hier in diesem Beispiel ein wichtiges Format enthalten, das Regionalität im Nicht-Linearen anbiete, nämlich SWR Heimat. Das Format sei als solches aber gar nicht im Haushalt ausgewiesen. Die Rundfunkräte könnten im dazugehörigen Text lediglich lesen, dass lineare Produkte multimedial weiterentwickelt würden.

Chart 4 liste auf, wie Telemedienkosten aufwändig erhoben werden müssten. Bei den Personalkosten würden Mitarbeitende sehr häufig nur anteilig an Telemedien-Produkten arbeiten. Das müsse sauber auseinandergerechnet werden. Auch bei den Rechte- oder den Verbreitungskosten müssten der Aufwand auseinandergenommen werden. Deutlich zeigten Beispiele bei den Honoraren, dass durch die sehr unterschiedliche Anzahl an Arbeitstagen für verschiedene Produkte die jeweiligen Kosten einzeln herausgerechnet werden müssten. (Chart 5)

Dass entgegen den Befürchtungen in den Gremien bei den steigenden Telemedienkosten dennoch nichts aus dem Ruder laufe (Chart 6), liege zum einen daran, dass erheblich mehr Angebote am Start seien. Auch hätten die Angebote mehr Nutzer, was - anders als bei linearen Angeboten - ebenfalls mehr Kosten verursache. Schließlich änderten sich die technischen Standards bei den genutzten Drittplattformen, denen sich der Sender automatisch anpassen müsse. Alle drei Punkte würden die Telemedienkosten bestimmen, aber es sei ein planvoller Anstieg, der genau den Haushaltszahlen entspreche.

Chart 7 sei schon aus der Gremiensitzung bekannt, dieses Mal ergänzt um das Jahr 2016. Dies zeige, dass die Steigerung der Telemedienkosten kein einmaliger Ausreißer sei, sondern dass man gezielt Jahr für Jahr mehr ausbebe. Von 2017 auf 2018 sei sogar eine noch größere Steigerung zu verzeichnen gewesen. Dass es 2019 keine Steigerung gegeben habe, habe an der Fußball WM gelegen, die im Jahr zuvor besonders zu Buche geschlagen habe. Alle diese Steigerungen hätten innerhalb des genehmigten Haushaltsplans stattgefunden. Schlüssele man die Telemedienkosten des Jahres 2019 auf (Chart 8), zeige sich, dass die Hauptsteigerung im Programmaufwand liege und das entspreche genau dem Zielbildprozess des SWR. Auch sei mit dem neuen Intendanten der Pitching-Etat geschärft worden und die zusätzlichen Programm-Gelder stünden nun ausschließlich für nicht-lineare Angebote zur Verfügung.

Als Fazit (Chart 9) könne gezogen werden, dass die Kostensteigerung eine konsequente Umsetzung des Zielbildprozesses sei, dass ein multimediales Portfolio aufgebaut und SWR aktuell weiterentwickelt worden sei, dass nun ein zentraler Etat für Online-Formate bestehe und dass der Anstieg an Nutzerzahlen mit höheren Verbreitungskosten verbunden sei. Um mehr Transparenz (Chart 10) über die Telemedienkosten herzustellen, schlage er vor, künftig halbjährig im Verwaltungsrat und gerne auch im Rundfunkrat eine Ist-Erhebung vorzulegen. Das böte sich im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss an. Die Zahlen würden auch dem GVK-Telemedienausschuss zur Verfügung gestellt werden und selbstverständlich stehe er persönlich auch dem Ausschuss Recht und Technik zu diesem Thema Rede und Antwort.

Viele Gremienmitglieder loben im Chat die ausführliche Präsentation und verständliche Aufklärung. **Der Vorsitzende** hält den Vorschlag einer gesonderten Darstellung der Telemedienkosten für praktikabel.

Auf eine Frage im Chat, ob es eine strukturierte Übersicht über alle SWR-Formate mit Inhalten, Konzept, Frequenz, Sendeplatz, Auspielweg und Nutzerzahlen gebe, antwortet **der Intendant**, das sei ein gigantisches Vorhaben, aber die Geschäftsleitung wolle eine solche Übersicht für ausgewählte Teilbereiche im Frühjahr vorlegen.

b) Ausblick auf die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der nächsten Beitragsperiode

Herr Büttner führt aus, dass der SWR bekanntermaßen einer sehr spezifischen Finanzierung unterliege, die mit Wirtschaftsunternehmen nicht vergleichbar sei. Die KEF ermittle den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten jeweils für einen Vier-Jahres Zeitraum. In dem für Februar 2022 angekündigten 23. KEF-Bericht, der dem SWR als Entwurf bereits vorliege, werde der Beitrag in Höhe von 18,36 Euro bestätigt, was dem Spruch der Karlsruher Richter entspreche. Insofern habe der SWR Planungssicherheit bis zum Ende der Beitragsperiode 2024.

Nun gehe es schon um den nächsten, den 24. KEF-Bericht. Dazu müssten die Anmeldungen der Sender bis April 2023 vorliegen. Man habe also noch etwas Zeit, gemeinsam mit den Gremien die richtigen Weichen zu stellen. Klar sei, dass der SWR wie alle anderen Landesrundfunkanstalten sich in einer aktuellen Ausnahmesituation befinde, nämlich in der des digitalen Umbaus. Man müsse also zwei Pferde gleichzeitig reiten, das heiÙe, das lineare Programm erfolgreich weiterföhren und gleichzeitig neue, nicht-lineare Angebote gestalten. Selbstverständlich werde man versuchen, diesen erhöhten Bedarf bei der KEF anzumelden. Doch die Kommission werde diesen zusätzlichen Bedarf nicht einfach durchwinken, das habe sie noch nie gemacht. Sicher werde die KEF Vorgaben machen: Effizienzgewinne durch die Digitalisierung zu nutzen, Rationalisierungen voranzutreiben, weitere Planstellen abzubauen. Der scheidende KEF-Vorsitzende Fischer-Heidberger habe gesagt, die Kommission versuche durch "Einspar- und Rationalisierungsvorschläge, die Kostensteigerung für die Beitragszahler in Grenzen zu halten Die Inflationsraten sind in der Regel höher gewesen als unsere Beitragsempfehlung." Endlich habe der Vorsitzende hier einmal eingeräumt, was die Sender der Kommission immer wieder vorgehalten hätten, dass sie nämlich die Teuerung nicht ausgeglichen bekämen. Dies sei eine gravierende Aussage angesichts der grassierenden Inflation. Zudem stiegen die Preise für Auftragsproduktionen, seit große Anbieter wie Netflix mit großen Millionen-Investitionen auf den Markt kämen, um eigene Produktionen zu realisieren. Beschleunigt durch die Pandemie, verzeichne man darüber hinaus Erlöseinbußen, weil sich der Werbemarkt verschiebe, weg von linearen, hin zu digitalen Medien, wo die öffentlich-rechtlichen Sender keine Werbung machen dürften. Daher gehe die Schere zwischen Aufwand und Ertrag immer weiter auseinander. Die Geschäftsleitung denke daher sehr intensiv über die neue Beitragsperiode ab 2024 nach und hoffe auf ein verfassungsgemäßes Verfahren mit der Zustimmung in 16 Landesparlamenten. Da man jedoch nicht in die Glaskugel schauen könne, müsse man auf alles gefasst sein. Das A und O sei deshalb, die Flexibilität zu erhöhen, damit der SWR auf eine mögliche Verschlechterung seiner finanziellen Rahmenbedingungen rechtzeitig reagieren könne. Selbstverständlich sei die Finanzierung aus dem Rundfunkbeitrag ein großes Privileg und man habe auch eine Verantwortung gegenüber den Beitragszahlenden, doch der SWR habe mit schmerzhaften Entscheidungen vorgelegt und trotzdem beispielsweise ein so erfolgreiches Programm wie funk auf den Weg gebracht. Jetzt gelte es, die voraus liegenden drei Jahre zu nutzen, um weiter die Hausaufgaben zu machen.

In der Aussprache fragt **Herr Tüchter** mit Blick auf die genannten Mehrkosten für technische Anpassung an die Fremdplattformen, ob man sich von einer erfolgreichen Fokussierung auf die ARD-Mediathek Effizienzgewinne erhoffen könne und wie man im Plattformbereich noch stärker mit dem ZDF kooperieren könne.

Herr Bratzler antwortet, dass es zwar die Strategie der ARD sei, die Erstplattformen zu stärken, doch man werde nicht ohne die Drittplattformen auskommen, weil man nur dort gewisse Zielgruppen erreichen könne, um auf öffentlich-rechtliche Angebote aufmerksam zu machen. Man plane, das Angebot auf Drittplattformen zu verknappen und die Nutzerinnen und Nutzer stärker als bisher zu eigenen Angeboten

überzuleiten. Er bezweifle aber, dass damit der Aufwand wesentlich geringer werde. Selbst wenn man zusammen mit der ZDF versuche, Effizienzgewinne zu erzielen, stiegen auch bei der Mediathek die Kosten mit stärkerer Nutzung. Denn steigende Reichweite bedeuteten automatisch steigende Verbreitungskosten.

Top 8 Dreistufentestverfahren

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Videokonferenz zu verlassen, da der Rundfunkrat das Dreistufentestverfahren in eigener Regie abhandle.

Weiter führt der Vorsitzende aus, dass man sich in dem zweigeteilten Tagesordnungspunkt zunächst ausführlich mit den Inhalten der Telemedienänderungskonzepte beschäftigen werde, für die der SWR federführend sei, also mit den SWR-Telemedien, mit ARD.de und mit planet-schule.de. Dazu werde das Mainzer Medieninstitut jeweils in die Inhalte und die zentralen Fragen einführen.

a) Telemedienänderungskonzepte unter Federführung des SWR

Frau Verhoeven erklärt, sie wolle in ihrer Präsentation zunächst die Gemeinsamkeiten benennen, bevor sie sich den Schwerpunkten der einzelnen Telemedienänderungskonzepte (TMÄK) widme.

Die TMÄK lägen vor, weil sich die staatsvertragliche Beauftragung geändert habe und der öffentlich-rechtliche Telemedien-Auftrag wegen gewandelter Bedürfnisse der Nutzenden modernisiert werden solle. Die gesetzlichen Änderungen seien nicht unmittelbar anwendbar, daher müssten die bestehenden Telemedienkonzepte angepasst werden.

Das Verfahren dazu beziehe sich bei wesentlichen Änderungen allein auf die Abweichungen von den bisher veröffentlichten Telemedienkonzepten.

Alle TMÄK seien gleich aufgebaut. Es gebe jeweils Kapitel zu den Veränderungen der Rechtsgrundlagen; zum Stand und der Entwicklung des Angebots bzw. dem finanziellen Aufwand; zu den Positionen und Perspektiven der Angebote; zu den Inhalten, die das TMÄK laut Gesetz enthalten müsse; zu den wesentlichen Änderungen und zu den Aussagen zum Dreistufentest in Bezug auf die wesentlichen Änderungen.

1. SWR-Telemedien

Die SWR-Telemedien, so **Frau Verhoeven**, seien eine vernetzte Angebotsfamilie, weshalb ein integriertes Genehmigungsverfahren für die einzelnen Angebote durchgeführt werde. Während unter SWR.de alle Angebote des Senders gebündelt würden, hätten die Angebote SWR3.de, DasDING.de und Kindernetz.de unterschiedliche Zielgruppen und inhaltliche Ausrichtungen. Ziel aller Angebote sei es, einen freien, einfachen und möglichst dauerhaften Zugang

zu den Inhalten zu ermöglichen. Dazu setze der SWR als Mittel Archivinhalte, freie Lizenzen und Vernetzungen ein. Personalisierung sei bei den Telemedien-Angeboten ein selbstverständlicher Mehrwert, um als Nutzer*in einen interessengerechten Content zu erhalten. Dabei sei das Ziel, die Empfehlungen für Nutzer*innen noch zu verbessern, etwa durch das ARD Login oder die Möglichkeiten, regionale Schwerpunkte zu setzen oder eigene Playlists zu erstellen. Um die Vielfalt des Angebots zu garantieren, brauche es Algorithmen, die keine Echokammern entstehen ließen. Datenschutzhinweise sollten transparent und verständlich sei, Tracking nicht zu Werbezwecken eingesetzt werden. Da die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren stark angestiegen sei, halte sich der SWR an das gesetzliche Trennungsgebot von entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten. So würden etwa junge Nutzer*innen beim Verlassen der Kinder-Rubrik mittels der Zwei-Klick-Lösung gewarnt. Um Angebote weitestgehend barrierefrei zu gestalten, sollten Untertitelung, Audiodeskription, Gebärdensprache, Leichte Sprache sowie barrierefreie Gestaltung der Seiten genutzt werden. Um das gesetzlich geregelte Verbot der Presseähnlichkeit einzuhalten, solle der Schwerpunkt auf Audio sowie Bewegtbild liegen und in sendungsbezogenen Beiträgen sollten möglichst auch Audios und Videos integriert werden.

Mit den TMÄK würden drei Wesentliche Änderungen festgelegt: Zum einen sollten vermehrt eigenständige audiovisuelle Inhalte bereitgestellt werden. Um auf ein verändertes Nutzer*innen-Verhalten reagieren zu können, solle es Online-Only- und Online-First-Angebote geben können. Zum zweiten solle es Angebote auf Drittplattformen geben, um alle Publikumssegmente, insbesondere jüngere Zielgruppen erreichen zu können. Dafür müssten plattformspezifische Mittel eingesetzt werden und über Community Building solle der kritische Austausch gefördert werden. Neben der Beachtung aller rechtlichen Vorgaben solle auch erkennbar bleiben, dass es sich um öffentlich-rechtliche Angebote handle. Schließlich sollten drittens die Verweildauern angepasst werden. Dies sei ebenfalls eine Reaktion auf die veränderten Bedürfnisse der Nutzer*innen, die auf den Seiten dauerhaften Content erwarten würden, auch ausgelöst durch den Rundfunkbeitrag bzw. den Vergleich mit kommerziellen Plattformen wie Netflix.

Der Dreistufentest prüfe auf Stufe 1, inwieweit die wesentlichen Änderungen den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entsprächen. Dazu führe das TMÄK aus, welches kommunikative Bedürfnis für die SWR-Telemedien vorliege und inwieweit diese den öffentlich-rechtlichen Auftrag erfüllten. In Stufe 2 prüfe der Dreistufentest, in welchem Umfang die wesentlichen Änderungen in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beitragen werden. Dazu stelle das TMÄK die konkurrierenden Märkte dar, zeige die marktlichen Auswirkungen durch die SWR-Telemedien und den publizistischen Mehrwert der Angebote. Es gebe keine dominierende Rolle. In Stufe 3 werde geprüft, welcher finanzielle Aufwand für die wesentlichen Änderungen erforderlich sei. Dazu rechne das TMÄK mit einem Aufwand von jährlich insgesamt 4,3 Millionen Euro, vor allem für Online-Only-Inhalte und die

Verbreitung auf Drittplattformen.

2. planet-schule.de

Zielgruppe von planet-schule.de seien Schüler*innen, Lehrende und Eltern. Angeboten würden hauptsächlich didaktisch aufbereitete Fernsehsendungen zur Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung sowie Begleitmaterialien in einem Wissenspool. Zu den Positionen und Perspektiven verwies **Frau Verhoeven** auf die entsprechenden Aussagen zu den SWR-Telemedien, da bestünden viele Überschneidungen. Die wesentlichen Änderungen seien dieselben. Bei den Aussagen zum Dreistufentest sei hervorzuheben, dass im Rahmen der Pandemie das Angebot viele Hilfestellungen zum Home-Schooling geboten habe. Und dass planet-schule.de mittlerweile in vielen Schulsystemen integriert sei. Zum publizistischen Mehrwert gehöre die Themenvielfalt, die Download-Funktion und die altersgerechte Darstellung. Der finanzielle Aufwand werde mit jährlich 55.000 Euro berechnet.

3. ARD.de

ARD Online sei als Dachorganisation zuständig für die ARD-Online-Koordination. Plattform sei die gemeinsame Domäne ARD.de mit der Bündelung aller ARD-Angebote mit Schwerpunkt der "Big 5". Vor dort gelange man zur ARD Mediathek und der ARD Audiothek. Zu den Positionen und Perspektiven verwies **Frau Verhoeven** wieder auf die Aussagen zu den SWR-Telemedien. Auch die wesentlichen Änderungen und das Verweildauer-Konzept seien dieselben. Bei den Aussagen zum Dreistufentest sei die Verlängerung der Verweildauern für die Mediathek besonders wichtig, weil dies von den Nutzer*innen erwartet werde. In der zweiten Stufe kommt das TMÄK auch hier zum Ergebnis, dass ARD.de keine dominierende Rolle auf dem Markt habe. Beim publizistischen Mehrwert wird die Regionalität, die Themenvielfalt und die Qualität der Inhalte hervorgehoben. Als finanzieller Aufwand werden pro Jahr 194.000 Euro für Online-Only-Inhalte und 264.000 Euro für die Verbreitung auf Drittplattformen sowie 1 Mio. Euro für geänderte Verweildauern errechnet.

Zu dem Vortrag gibt es keine Nachfragen, aber großes Lob im **Chat**.

a) Mitberatungsverfahren

Frau Gessinger erklärt, dass Angebote, die von mehreren Anstalten gemeinsam verantwortet würden, auch von allen zuständigen Gremien zu prüfen seien. Zur Effizienz gebe es jeweils ein federführendes Gremium - bei den zu besprechenden Angeboten sei es der ZDF-Fernsehrat - die anderen Gremien würden mitberaten. Das Dreistufen-testverfahren könne in vier Schritte aufgeteilt werden: Zunächst erfolge die Eröffnung des Verfahrens mit der Prüfung der TMÄK, dann komme die Informationssammlung, bei der Stellungnahmen Dritter sowie das Marktgutachten eingeholt und beides dem Intendanten zur Kommentierung vorgelegt würden. Schritt 3 sei die Auswertungs- und Beratungsphase mit der Mitberatung, bei der sich

gerade die Verfahren zu 3sat und phoenix befänden. In der Beschlussphase entscheide zuletzt das federführende Gremium über das endgültige Ergebnis des Verfahrens. Konkret bedeutet das für die mitberatenden Gremien, dass sie auf der Grundlage einer Mitberatungsvorlage eine Plausibilitätsprüfung der Entscheidung des federführenden Gremiums durchführten. Dementsprechend hätten sie eine untergeordnete Rolle und die Hauptverantwortung für das Verfahren liege bei dem federführenden Gremium. Daher müsse der SWR Rundfunkrat heute zu den zu besprechenden Angeboten einen Beschluss fassen, der an die GVK weitergeleitet würde, die wiederum unter Einbezug der eingegangenen Voten aller Landesrundfunkanstalten eine zusammenfassende Beschlussempfehlung erstelle.

1. Telemedienangebot 3sat

Das Programm bzw. Telemedienangebot von 3sat, so **Frau Gessinger**, werde gemeinschaftlich von ZDF, ORF, SRG, SSR und der ARD betrieben, wobei das ZDF die Federführung innehave. Inhaltlich werde der Fokus auf Kultur, Wissen, Gesellschaft, Film und Bildung allgemein gelegt, was sich auch im Telemedienangebot zeige. Gegenstand des Verfahrens seien wie bei den SWR-Verfahren drei wesentliche Änderungen: eigenständige audiovisuelle Inhalte, Verweildauer- bzw. Archivkonzept und die Nutzung von Drittplattformen.

3sat habe bisher nur wenige Online-Only-Angebote realisiert und das solle auch in Zukunft nicht die Regel sein, da 3sat aus finanziellen Gründen vor allem Inhalte produzieren wolle, die für möglichst viele Ausspielwege geeignet seien. Allerdings solle eine verstärkte online-first-Strategie gefahren werden. Grundsätzlich bleibt es dabei aber immer noch bei einer Orientierung am linearen Programm. Hinsichtlich der Verweildauer zeigten sich deutliche Ähnlichkeiten zum Konzept bei den SWR-Angeboten. So sollten etwa Nachrichten und Dokumentationen 2 Jahre vorgehalten werden, während fiktionale Inhalte auf 12 Monate begrenzt seien. Für Inhalte mit einem bildenden Charakter sei eine 5jährige Verweildauer vorgesehen. Zudem sollten die Inhalte aus den Bereichen politische Bildung, Geschichte oder Kultur dauerhaft daraufhin geprüft werden, inwiefern sie in ein kultur- und zeitgeschichtliches Archiv überführt werden könnten. 3sat bewege sich mit eigenen Kanälen auch auf Drittplattformen wie Instagram oder Twitter. Bisher würden diese vor allem als Werbung für das eigene Portal genutzt. Dafür würden etwa Ausschnitte dort präsentiert und der gesamte Inhalt sei nur auf der eigenen Plattform abrufbar. Die Aktivitäten auf Drittplattformen sollten aber ausgeweitet werden, wobei die Inhalte den speziellen Bedürfnissen und Nutzungsgewohnheiten angepasst werden sollen. Dabei soll aber stets klar sein, woher das Angebot stammt.

Sie komme nun zur Bewertung im Rahmen des Dreistufentests. Auf der ersten Stufe gehe es um die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft. Insgesamt seien 12 Stellungnahmen eingegangen, größtenteils positiv, da die Anpassung an das veränderte Nutzungsverhalten wichtig sei, um die Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Begrüßt werde die Bestrebung Wissens- und Informationsinhalte möglichst dauerhaft bereitzustellen.

Zwei Stellungnahmen hätten Kritik geäußert: VAUNET habe angemahnt, dass die längeren Verweildauern zu einem stärkeren Wettbewerbsdruck führen würden. Der ZDF-Fernsehrat habe die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und sich positiv dahingehend positioniert, dass die Änderungen auf die Bedürfnisse abgestimmt seien. Im Rahmen der 2. Stufe, dem Beitrag zum publizistischen Wettbewerb in qualitativer Hinsicht, sei das marktökonomische Gutachten von Goldmedia erstellt worden. Dazu seien 1.634 repräsentativ ausgewählte Personen mithilfe von Conjoint-Analysen befragt worden. Sie seien zu dem Ergebnis gekommen, dass die Nutzer 3sat komplementär mit anderen Wettbewerbsangeboten nutzten. Insgesamt könne durch die Änderungen eine mögliche Marktanteilssteigerung um 1,6 % prognostiziert werden, von der kommerzielle Anbieter nur wenig betroffen sein würden.

Aus diesem Grund gebe es keine spürbaren Auswirkungen auf den ökonomischen Wettbewerb. Daher sei der ZDF-Fernsehrat zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kritik von VAUNET, es würde zu Wettbewerbsverschärfungen für private Anbieter kommen, zurückzuweisen sei. Auf der Grundlage des Gutachtens und der Stellungnahmen habe sich der ZDF-Fernsehrat allgemein der Bewertung des Beitrags zum publizistischen Wettbewerb gewidmet. Als Kriterien sei auf einen Kriterienkatalog aus dem Bestandsverfahren 2009/10 (aktualisiert 2019) zurückgegriffen worden.

Geschaut werde dabei etwa auf die Auffindbarkeit der Angebote, die Nutzerfreundlichkeit und Möglichkeiten der Interaktion und Partizipation. In diesem Kontext sei auf die Relevanz der dauerhaften Zurverfügungstellung von Inhalten in Archiven hingewiesen worden, soweit es sich um Material handle, das von dauerhaftem Interesse sei und unter die neue Fassung des § 30 Abs. 2 Nr. 4 MStV – also die zeit- und kulturgeschichtlichen Archive - zu fassen sei. Dabei sei auch die Bedeutung der Lizenzierung hervorgehoben worden und dass die Inhalte, wenn möglich unter offenen bzw. freien Lizenzen publiziert würden. Bezüglich der Verbreitung von Inhalten auf Drittplattformen sei angeregt worden, das Community-Management auszuweiten. Damit solle die Interaktion mit den Nutzer*innen verstärkt werden.

Zudem könne so das Community Building und damit die Bindung der Nutzer*innen an die Angebote verbessert werden. Auf der 3. Stufe sei der finanzielle Aufwand für die wesentlichen Änderungen für 2022 mit insgesamt 720.000 Euro für alle drei Änderungen eingeplant worden, wobei der größte Teil auf die Kosten zur Verbreitung der Inhalte über Drittplattformen entfalle.

Die Kosten sollten aus dem bestehenden Etat finanziert werden. In der Mitberatungsvorlage sei darauf hingewiesen worden, dass diese Stufe des Verfahrens keine Finanzkontrollfunktion erfülle, sondern nur Transparenz gegenüber den Gremien schaffe. Die Kosten seien in einer Ausschuss-Sitzung durch einen Vertreter von 3sat erläutert worden, wobei die Kritik, die Kosten seien

zu niedrig kalkuliert, die in zwei Stellungnahmen formuliert worden sei, zurückgewiesen wurde.

In Zukunft würden die Ausführungen zum finanziellen Aufwand im Rahmen des Berichts „Stand und Entwicklung des 3sat-Telemedienangebots“ inkludiert sein. Zusammenfassend lasse sich festhalten, dass es im ZDF-Fernsehrat keine kritischen Themen gegeben habe, die einen negativen Ausgang der Prüfung des TMÄKs indizieren könnten. Jedoch seien einzelne Erwartungen wie die Ausweitung des Community Managements geäußert worden, die der Intendant bei der Fortschreibung des TMÄKs beachten solle.

Von der AG Dreistufentest sei in der Sitzung am 22. November eine Beschlussempfehlung beschlossen worden. Im Vergleich zu der, dem Gremium im Vorfeld zugegangenen DSTV 12/2021, sei in der gestrigen Sitzung des Ausschusses Recht und Technik der in der Präsentation dargestellte Vorspann ergänzt worden. Die eigentliche Empfehlung in Nr. 1 und 2 sei nicht verändert worden.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag. Es gibt keine Wortmeldungen. Er stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Der SWR Rundfunkrat nimmt das Telemedienänderungskonzept sowie die Mitberatungsvorlage zu dem Telemedienangebot 3sat zur Kenntnis.**
2. **Der SWR Rundfunkrat ist nach umfassender Beratung der Auffassung, dass das Telemedienangebot 3sat den Anforderungen des § 32 Abs. 4 MStV entspricht und schließt sich dem Ergebnis der Beratungen des ZDF-Fernsehrats an.**

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

2. Telemedienangebot phoenix

Frau Gessinger erklärt, phoenix sei ein Ereignis- und Dokumentationskanal als Gemeinschaftsprogramm von ARD und ZDF. Ein Fokus liege dabei auf gesellschafts- und kulturpolitisch wichtigen Ereignissen sowie auf Dokumentationen, Reportagen und Gesprächssendungen, was sich auch im Telemedienangebot widerspiegle. Gegenstand des Verfahrens seien auch hier wieder die drei wesentlichen Änderungen: eigenständige audiovisuelle Inhalte, Verweildauer- bzw. Archivkonzept und Angebote auf Drittplattformen. Wie 3sat habe auch phoenix bisher wenige Online-Only-Angebote erstellt.

Aus finanziellen Gründen habe man eher Inhalte geschaffen, die für mehrere Ausspielwege geeignet seien. Es habe jedoch einzelne Projekte mit einem Fokus auf non-linearer Nutzung gegeben, etwa #OnThisDay – unvergessliche Szenen, mit historischen Videos an bestimmten Jahrestagen. Die strategische Orientierung

an der linearen Ausspielung solle im Grundsatz weiter bestehen, wobei verstärkt die frühere Bereitstellung im Online-Portal genutzt werden solle. Das Verweildauerkonzept sei identisch mit dem bei 3sat.

Zur Inhalte Verbreitung nutze phoenix ebenfalls Drittplattformen, etwa ein eigener Kanal auf YouTube. Daneben würden Facebook und Twitter genutzt. Im TMÄK heiße es, dass Drittplattformen bisher primär als Werbung für das eigene Portal genutzt würden, die Aktivitäten aber nun ausgeweitet werden sollen, da vor allem junge Nutzer*innen Inhalte über Drittplattformen konsumierten.

Im Rahmen des Dreistufentests seien insgesamt 11 Stellungnahmen beim ZDF eingegangen. Die Änderungen bezüglich der demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft in der ersten Stufe seien meist positiv bewertet worden. Es zeige sich ein ähnliches Bild wie bei 3sat. Einzelne werde die Befürchtung geäußert, es könne zu einem verstärkten Wettbewerbsdruck für Private kommen. Zudem werde verschiedentlich gefordert, dass die Inhalte beispielsweise unter Creative Commons Lizenzen freigegeben werden sollten und insbesondere Bildungsinhalte und Eigenproduktionen dauerhaft zur Verfügung stehen sollten. Auch hier habe der ZDF-Fernsehrat die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und sich positiv dahingehend positioniert, dass die Änderungen auf die Bedürfnisse abgestimmt seien.

Zur 2. Verfahrensstufe und der Frage nach dem publizistischen Mehrwert sei das marktökonomische Gutachten von Goldmedia erstellt worden. Dazu seien wiederum 1.634 repräsentativ ausgewählte Personen mithilfe von Conjoint-Analysen befragt worden. Wie 3sat werde auch phoenix komplementär zu anderen Wettbewerbsangeboten genutzt. Das Gutachten habe für die geänderten Angebote einen Marktäquivalenzwert von 1,7% ermittelt, sodass der Einfluss auf den Markt als „gering“ bezeichnet werde. Ein besonders wichtiges Argument für Nutzer*innen sei die Möglichkeit des kostenfreien Konsums. Solche Angebote würden werbefinanzierten oder Abo-Angeboten vorgezogen. Zudem werde auf die Qualität der Inhalte Wert gelegt und weniger etwa auf die Verweildauern, auch wenn eine möglichst dauerhafte Zurverfügungstellung von Inhalten gewünscht sei.

Insgesamt gebe es keine spürbaren Auswirkungen. Daher sei der ZDF-Fernsehrat zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kritik von VAUNET, es würde zu Wettbewerbsverschärfungen für private Anbieter kommen, zurückzuweisen sei. Der ZDF-Fernsehrat habe aber betont, dass die zu erwartende Nutzerwanderung - auch wenn gering - so doch sehr positiv sei.

Unter dem Eindruck des Gutachtens und der Stellungnahmen und unter Anwendung des eben bereits genannten Kriterienkatalogs habe der ZDF-Fernsehrat sich dem Beitrag von phoenix zum publizistischen Wettbewerb gewidmet. Thematisiert wurde in diesem Kontext, dass die Partizipation der Nutzer*innen fokussiert werden sollen. Ziel sei es, mit den Nutzer*innen zu interagieren, sodass das Angebot keine reine Videoabspielplattform sei.

Auch sollte durch die dauerhafte Zurverfügungstellung von Inhalten – möglichst unter freien Lizenzen – eine Einbindung dieses Materials in andere Angebote etwa von Bildungsinstitutionen ermöglicht werden. Zudem sei wiederum auf die Ausweitung des Community-Managements hingewiesen worden.

Außerdem habe der Fernsehrat für die Verbreitung von Inhalten auf Drittplattformen Richtlinien beschlossen, unter welchen journalistisch-redaktionellen Gründen und nach welchen rechtlichen Vorgaben wie Jugendmedienschutz und Datenschutz Drittplattformen überhaupt genutzt werden dürften. Diese Richtlinien würden vom Fernsehrat im Rahmen seiner Zuständigkeit überwacht.

Auf der 3. Stufe sei der finanzielle Aufwand für die wesentlichen Änderungen für das Jahr 2022 mit 800.000 Euro eingeplant worden. Jeweils 300.000 € solle die Erstellung eigenständiger audiovisueller Inhalte und die Verbreitung über Drittplattformen Kosten; 200.000 Euro sei für Anpassung der Verweildauer und das Archivkonzepts vorgesehen. Darüber hinaus gebe es im Bereich der Drittplattformen einen zusätzlichen einmaligen Investitionsaufwand in Höhe von 200.000 Euro.

Auch hier sei wieder zu beachten, dass es vor allem um Transparenz gegenüber den Gremien gehe. Die Kostenaufstellung sei in einer Ausschuss-Sitzung diskutiert und durch einen Vertreter von phoenix erläutert worden, wobei die Kritik, die Kosten seien zu niedrig kalkuliert, die in zwei Stellungnahmen formuliert worden sei, zurückgewiesen wurde.

In Zukunft würden die Ausführungen zum finanziellen Aufwand im Rahmen des Berichts „Stand und Entwicklung des phoenix-Telemedienangebots“ inkludiert sein. Im Ergebnis sei festzustellen, dass es im ZDF-F Fernsehrat keine kritischen Themen gegeben habe, die einen negativen Ausgang der Prüfung des TMÄKs indizieren könnten. Jedoch habe es einzelne Erwartungen gegeben wie die Nutzung von offenen Lizenzen geäußert, die der Intendant bei der Fortschreibung des TMÄKs beachten solle.

Die AG Dreistufentest habe in der Sitzung vom 22. November eine Beschlussempfehlung verabschiedet. Im Vergleich zu der dem Gremium im Vorfeld zugegangenen DSTV 13/2021 sei in der gestrigen Sitzung des Ausschusses Recht und Technik der in der Präsentation dargestellte Vorspann ergänzt worden. Die eigentliche Empfehlung in Nr. 1 und 2 sei nicht verändert worden.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag. Es gibt keine Wortmeldungen. Er stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Der SWR Rundfunkrat nimmt das Telemedienänderungskonzept sowie die Mitberatungsvorlage zu dem Telemedienangebot phoenix zur Kenntnis.**
2. **Der SWR Rundfunkrat ist nach umfassender Beratung der Auffassung, dass das Telemedienangebot phoenix den Anforderungen des § 32 Abs. 4 MStV entspricht und schließt sich dem Ergebnis der Beratungen des ZDF-Fernsehrats an.**

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende bittet die Geschäftsleitung wieder an der Sitzung teilzunehmen.

Top 9 Aktualisierung der ARD-Richtlinien für Werbung, Sponsoring, Gewinnspiele und Produktionshilfe (Werberichtlinien)

Der Vorsitzende erläutert, dass es im folgenden Tagesordnungspunkt um eine Zustimmung gem. § 15 Abs. 3 Nr. 4 SWR-StV gehe. Die Vorlage sei am Vortag ausführlich im Ausschuss Recht und Technik von den Justitiarinnen vorgestellt worden. Das Gremium verzichtet auf Nachfrage auf einen erneuten einführenden Bericht.

Frau Lehmann als stellvertretende Vorsitzende berichtet, der Ausschuss habe ausgiebig beraten und schlage vor, der Aktualisierung der Werberichtlinie zu folgen.

Beschluss:

Der Rundfunkrat stimmt der Aktualisierung der ARD-Werberichtlinien zu.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Top 10 Anpassung des Redaktionsstatuts

Der Vorsitzende erläutert, dass auch dieser Punkt gestern nach einem ausführlichen Bericht der Justitiarinnen im Ausschuss Recht und Technik beraten worden sei.

Herr Dr. Günster berichtet, dass im Ausschuss über die nun mögliche Abweichung vom Grundsatz der paritätischen Besetzung des Redakteursrats ausführlich diskutiert worden sei. Der ausnahmslose Grundsatz paritätischer Besetzung einerseits und die diskriminierungsfreie Behandlung divers geschlechtlicher Kandidat*innen andererseits könnten nicht ohne Einschränkungen miteinander in Einklang gebracht werden.

Nach intensiver Aussprache seien sich die Mitglieder des Ausschusses einig gewesen, dem Vorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Rundfunkrat folgt dem Votum des Ausschusses Recht und Technik und stimmt der Anpassung des Redaktionsstatuts, wie in der Vorlage RR 19/2021 dargestellt, zu.

Der Beschluss wird bei einer Nein-Stimme gefasst.

Top 11 Bericht aus den Ausschüssen

Der Vorsitzende berichtet an dieser Stelle, dass die Vorsitzendenrunde auf ihrer Sitzung am 1. Dezember 2021 die Bitte formuliert habe, die Berichte aus den Ausschüssen, Landesrundfunkräten und Programmbeiräten möglichst schriftlich vorzulegen bzw. dem Sitzungsprotokoll beizufügen. Auf mündliche Berichte könne demnach verzichtet werden, es sei denn, es gebe aktuelle Beschlüsse, Empfehlungen, Ereignisse, die in der öffentlichen Sitzung des Rundfunkrats kommuniziert werden müssten.

Diese Bitte habe rein sitzungsökonomische Gründe und solle bitte nicht als Missachtung der Arbeit der Vorsitzenden und Beiräte verstanden werden. Selbstverständlich sei der Rundfunkrat aber frei in seiner Entscheidung, was er wie wann hören möchte.

Wenn sich kein Widerspruch ergebe, würde er entsprechend kurz abfragen, ob etwas in mündlicher Berichterstattung vorgetragen werden solle.

a) Programmausschuss Information (Anlage 1)

b) Programmausschuss Kultur (Anlage 2)

c) Ausschuss Recht und Technik (Anlage 3)

Die jeweiligen Vorsitzenden bzw. deren Stellvertreter*innen sehen keine mündlichen Äußerungen für nötig und verweisen auf die Berichte.

Top 12 Bericht aus den Landesrundfunkräten

a) Rheinland-Pfalz (Anlage)

b) Baden-Württemberg (Anlage)

Die Vorsitzenden verweisen auf die schriftlichen Berichte.

Top 13 Bericht aus den Programmbeiräten

a) Deutsches Fernsehen (Anlage)

b) ARTE Deutschland TV GmbH (Anlage)

Beide Vorsitzende verweisen auf den schriftlichen Bericht.

Top 14 Verschiedenes

Der Intendant dankt dem Rundfunkrat zum Ende des Jahres für die immer konstruktive Zusammenarbeit. Alle hätten durch Corona unter der zu geringen Präsenz im laufenden Jahr gelitten, es fehlten die vielen informellen Gespräche am Rande, bei der man Fragen klären könne und er hoffe sehr, dass dies im kommenden Jahr anders werde.

Der Vorsitzende kündigt an, dass die nächste Sitzung am 25.3.2022 als Video-Konferenz abgehalten werde, denn die Corona-Lage werde sich voraussichtlich nicht geändert haben. Über die anderen Gremiensitzungen werde man im Januar entscheiden. Auch eine weitere Sondersitzung zu den Dreistufentestverfahren sei möglich.

Er dankt seinerseits dem Intendanten und der Geschäftsleitung für die freundliche und gute Zusammenarbeit und den Rundfunkratsmitgliedern für gute und faire Arbeitsatmosphäre.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung.

Stuttgart/Mainz, 27.1.2022

gez. Klaus Barber/Günter Heims
Protokoll

gez. Dr. Adolf Weiland
Vorsitzender SWR Rundfunkrat

Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats

TOP 6 c) Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats über die Festlegung des Haushaltsplans 2022 am 26. November 2021

I. Verfahren

Dem Verwaltungsrat ist der vom Intendanten aufgestellte Haushaltsplanentwurf 2022 mit Schreiben vom 26. Oktober 2021 zur Prüfung und Beschlussfassung zugeleitet worden. Nach fristgerechter Beratung des Haushaltsplanentwurfs in beiden Landesrundfunkräten hat der Verwaltungsrat am 26. November 2021 nach Vorberatung im Finanzausschuss am 25. November 2021 den Haushaltsplanentwurf 2022 festgestellt.

II. Eckdaten des Haushaltsplans 2022

Der SWR setzt mit dem Haushaltsplan 2022 seinen Weg in den digitalen Umbau konsequent fort. Auf den ersten Blick mag das operative Ergebnis mit einem Minus von rd. 145 Mio. € erschrecken. Dies ist allerdings nicht problematisch, im Gegenteil. Der Sender hat im Jahr 2021 begonnen, seine Eigenmittel abzubauen. Diesen Kurs fährt er bis zum Ende der Beitragsperiode 2024 konsequent fort. Der SWR hat frühzeitig auf die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen reagiert und er steht heute weit besser da als die meisten anderen Rundfunkanstalten der ARD. Durch seinen Einspar- und Umbauprozess zwischen 2010 und 2020 kann er nun die aufgebauten Reserven verwenden und sich diese beim digitalen Umbau zunutze machen. Bis Ende 2022 werden planmäßig rd. 40 % der Ende 2020 vorhandenen Eigenmittel abgebaut sein. Für die restlichen zwei Jahre der laufenden Beitragsperiode stehen dann noch rd. 60 % der zum Ende der letzten Beitragsperiode vorhandenen Mittel für die Umbaumaßnahmen zur Verfügung.

Der SWR wird in der laufenden Beitragsperiode rd. 200 Mio. € in neues Programm für den digitalen Umbau investieren. Gegenüber den letztjährigen Planungen hat er eine weitere Verfeinerung der Planung und damit eine Verteilung auf weitere Instrumente vorgenommen. So werden für den **Innovationsetat beim X Lab** im Bereich Innovationsmanagement und digitale Transformation (IDT) im kommenden Jahr **12,5 Mio. €** eingeplant. Bis Ende 2024 soll der Innovationsetat um jährlich jeweils 2,5 Mio. € steigen – in Summe sind das 55 Mio. €.

Ebenfalls fortgeführt wird der sog. **Pitching-Etat**. Über die Verwendung des Etats wird gemeinschaftlich von allen Programmdirektionen entschieden, wobei der Fokus auf der Finanzierung non-linearer Projekte liegt. Im Unterschied zum Innovationsetat geht es hierbei um Programmideen, deren Umsetzung bereits klar ist und für die noch eine Finanzierung bereitgestellt werden muss. Für den **Pitching-Etat** sind im kommenden Jahr **20 Mio. €** vorgesehen. Auch diese Position soll bis Ende 2024 gleichbleibend fortgeführt werden – insgesamt steht bis 2024 ein Volumen von 90 Mio. € zur Verfügung. Davon werden 9 Mio. € 2022 zur Gegenfinanzierung von 100 digitalen Beschäftigungsverhältnissen – wie im Vorjahr – direkt im Personaletat bzw. im Nettobudget der jeweiligen Direktionen

eingepplant.

Die übrigen 55 Mio. € wird der SWR bis 2024 ebenfalls für Programmprojekte zur Verfügung stellen. 2022 werden so beispielsweise 11 Mio. € per Deckungszusage für den digitalen Umbau der Programmdirektionen bereitgestellt, 6 Mio. € für Leuchtturmprojekte der ARD veranschlagt, sowie zusätzlich zu den bestehenden Ansätzen auch weitere 1,2 Mio. € für die Barrierefreiheit.

Alles in allem ein sehr erfreulicher Haushaltsplan. Der Verwaltungsrat wertet den Haushaltsplan 2022 als durchweg positiv. Der Sender ist nach Ansicht des Verwaltungsrats sehr gut aufgestellt.

III. Wesentliche Einflussfaktoren für die Haushaltsplanung 2022

Insgesamt ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen im Ertrags- und im Aufwandsbereich, die alle nachvollziehbar sind.

Im Ertragsbereich:

- **Erträge aus Rundfunkbeiträgen**

2022 sind gegenüber dem Vorjahr 8,4 Mio. € **geringere** Beitragserträge ausgewiesen. In der Planung wurde die positive Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt, wonach der Rundfunkbeitrag zum 01.08.2021 auf 18,36 € angepasst wurde. Der Grund für die Absenkung der Beitragserträge sind prognostizierte negative Auswirkungen der Corona-Pandemie. Allerdings rechnen wir mit einer baldigen Erholung und damit auch einem Ausgleich der genannten Einbußen in dieser Beitragsperiode. Insgesamt ergeben sich somit in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 kaum Änderungen gegenüber der letztjährigen Prognose.

- **Kostenerstattungen**

Bei der **Kostenerstattung Werbung** wird mit rund 0,5 Mio. € **niedrigeren** Erträgen gerechnet. Der Hauptgrund liegt auch hier in der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Folgen, die sich nur schwer planen lassen. 2022 ist ein **Sportjahr**. Durch die Großsportveranstaltungen können die negativen Auswirkungen durch Corona abgefedert werden, so dass die Ertragsplanung nur gering schwankt. Das Sportjahr wirkt sich aber auch in der **Kostenerstattung anderer Rundfunkanstalten** aus. Hier ist von **höheren Erträgen von rd. 8,7 Mio. €** auszugehen. Der SWR ist Federführer für die Produktion der Fußball-WM in Katar. Die dadurch entstehenden Aufwendungen werden durch Umlage von anderen beteiligten Anstalten erstattet. Ebenso ergeben sich geplante **höhere Erträge aus Programmverwertungen von 3,4 Mio. €**. Auch dies ist auf die Sportereignisse zurückzuführen, indem Erträge aus dem Verkauf von Sublizenzen geplant wurden.

- **Erträge aus Rückdeckungsversicherungen**

Die Erträge aus Rückdeckungsversicherungen sind **um 7,4 Mio. € höher** geplant als im Vorjahr. Hierbei handelt es sich um das Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) und der Württembergischen Lebensversicherung sowie deren Gewinnausschüttung. Die höheren Erträge resultieren vor allem aus

der Erhöhung des Aktivwerts bei der bbb Versicherung. Aufgrund angenommener Personalsteigerungsraten ergeben sich höhere Beitragszahlungen. Zusätzlich wirkt sich im Haushalt 2022 die Rechnungszinsabsenkung bei der bbb im Oktober 2021 aus, was zu höheren Erträgen aber auch zu höheren Aufwendungen führt.

Im Aufwandsbereich:

- **Personalaufwendungen, Sozialabgaben, Altersversorgung**

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Personalaufwendungen (inklusive Sozialabgaben und Altersversorgung) ein **Anstieg um 7,8 Mio. €**. Ursache hierfür sind verschiedene, auch gegenläufig wirkende Effekte:

Die **Personalaufwendungen** und Sozialabgaben werden um **1,1 Mio. € höher** ausgewiesen als im Vorjahr. Hier ist für den Zeitraum bis 31.03.2022 eine Steigerungsrate von 1,7 % zugrunde gelegt. Danach ist eine lineare Steigerungsrate berücksichtigt, die im Korridor der regulären Steigerungsrate für die KEF-Anmeldung liegt. Außerdem zeichnet sich ab, dass nicht alle im Jahr 2021 geschaffenen zusätzlichen 100 Beschäftigungsverhältnisse, die der Stärkung der Digitalkompetenz des SWR dienen soll, in Festanstellung benötigt werden. Es werden nur 41 Stellen gebraucht. Dies bedeutet, dass für 59 Planstellen die Etatmittel in den Honoraraufwand umgesetzt werden.

Im Bereich **Altersversorgung erhöhen** sich die Aufwendungen um rund **6,7 Mio. €**. Dies ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Aus der Neuberechnung der Verpflichtung im versicherungsmathematischen Gutachten ergeben sich höhere Aufwendungen von rd. 26 Mio. € im Regeletat Personal sowie ein Anstieg bei Pensionszahlungen/Beihilfen um 2,3 Mio. €. Auf der anderen Seite kommt es bei dem Zinsänderungsaufwand gemäß BilMoG zu einem gegenüber dem Vorjahr **geringeren** Aufwand von **21,4 Mio. €**. Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die angenommene Absenkung des Bundesbankzinssatzes geringer ausfällt als im Vorjahr.

- **Urheber-, Leistungs- und Herstellungsvergütungen**

Hier liegt der Ansatz um 12,6 Mio. € **über** dem Planwert des Vorjahrs. Die wesentlichen Ursachen sind: Die Steigerung der Programm- und Honoraraufwendungen (2,5 %) schlagen sich mit 6,5 Mio. € zu Buche. Daneben werden für die 100 Beschäftigungsverhältnisse Mittel in Höhe von 5,4 Mio. € als Honoraraufwand in den Nettobudgets der Direktionen und im Übergreifenden Bereich eingeplant. Ferner werden – wie eingangs schon erwähnt – für Leuchtturmprojekte der ARD 6 Mio. €, für den Ausbau der Barrierefreiheit 1,2 Mio. € und für die Fußball-WM in Katar 2,9 Mio. € bereitgestellt. Durch die Corona-bedingte Wiederein- und ausplanung von Mitteln ergibt sich ein Saldo von minus 7,8 Mio. €.

- **Aufwendungen für Gemeinschaftssendungen**

Die Aufwendungen für Gemeinschaftssendungen **erhöhen** sich im kommenden Jahr um 26,6 Mio. €, was vor allem auf das Budget für den Sportrechteerwerb und die Sportproduktionskosten zurückzuführen ist, das in Sportjahren immer höher anzusetzen ist. Daneben erhöht sich der Ansatz für die ARD-Programmdirektion, da hier die Mittel für die Neuausrichtung des Programmbudgets enthalten sind.

- **Verschiedene Fremdleistungen**

Die dieser Position **steigt** der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Mio. €. Die Erhöhung geht vor allem auf den hier eingeplanten Anteil der dauerhaften Mehrkosten für die IT in der TuP zurück. Diese Mehrkosten fallen auch im Bereich Fremdleistungen an und sind auf zusätzliche Anforderungen wie den „Arbeitsplatz der Zukunft“ für das mobile Arbeiten, Maßnahmen zur „IT-Sicherheit“ sowie Nutzungsausweitungen und neue Anwendungen im Bereich der IT-Systeme zurückzuführen.

IV. Zusammenfassung und Beschlussempfehlung

Nach Auffassung des Verwaltungsrats ist der Haushalt 2022 eine gute Grundlage für das kommende Jahr. Der Sender hat in den zurückliegenden Jahren hervorragend gewirtschaftet. Mit seinem vor mehr als 10 Jahren begonnenen Einspar- und Umbauprozess hat er frühzeitig die Zeichen der Zeit erkannt und den Weg in Richtung Digitalisierung konsequent vorangetrieben. In der ARD nimmt der SWR eine Vorreiterrolle ein. Nach Ansicht des Verwaltungsrats ist der Sender bestens aufgestellt und für die Zukunft gut gewappnet.

Der Verwaltungsrat hat den Haushaltsplan 2022 entsprechend der Vorlage 96/2021 einstimmig festgestellt.

Für die Vorbereitung und Aufstellung des Haushaltsplans danke ich dem Intendanten, den Mitgliedern der Geschäftsleitung, der Hauptabteilung Finanzen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zu diesem Planwerk direkt oder indirekt beigetragen haben.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsrat schlägt dem Rundfunkrat vor, den Haushaltsplan 2022 zu genehmigen.

Nicola May

Vorsitzende des Landesrundfunkrats Baden-Württemberg

Berichte der Vorsitzenden der Landesrundfunkräte über die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs (Top 6 d)

Bericht aus dem Landesrundfunkrat Baden-Württemberg (Top 12 b)

Im Berichtszeitraum seit der letzten Sitzung des SWR Rundfunkrats fand eine öffentliche Sitzung des Landesrundfunkrats Baden-Württemberg am Freitag, den 12. November 2021 in Fellbach statt.

Schwerpunktthema dieser Sitzung war die Beratung des Haushalts für das Jahr 2022. Verwaltungsdirektor Jan Büttner und Landessenderdirektorin Stefanie Schneider erläuterten den Entwurf, der im Wesentlichen, die im HH 2021 deutlich begonnenen Umschichtungen in Hinblick auf den Digitalisierungs- und Umbauprozess des SWR fortschreibt. Die Vorsitzende bedankte sich für die übersichtliche Darstellung, die die Auswirkungen des Prozesses auf die einzelnen Direktionen ausweist. Nachfragen aus dem Gremium galten u.a. der transparenten Darstellung der Ausgaben und Einnahmensituation bei Sportgroßveranstaltungen, den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt und der Honorarstruktur des Senders in Bezug auf feste, „feste freie“ und projektweise beschäftigte Mitarbeitende. Herr Büttner sagte zu, zu dem letzten Thema, das ja nicht nur den Landessender BW betrifft, ein Übersichtsblatt für alle Rundfunkräte zu erstellen. Nach der angeregten Aussprache stellte die Vorsitzende fest, dass der LRR gem. §34 Abs2 und §24 Abs 3 SWR Staatsvertrag den Haushaltsplan 2022 fristgerecht beraten hat.

In ihrem Bericht gab die Landessenderdirektorin zunächst einen Überblick über die lineare Berichterstattung und das Online-Angebot zur Bundestagswahl. Besonders die Online-Formate und die Aktivität in Social Media wurden stark frequentiert. Den Weg von einem Social Media Format ins lineare Fernsehen hat das „SWR aktuell update“ als gemeinsame Sendung aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gemacht.

Von den Radiowellen gab es einerseits einen neuen Rekord bei den Abstimmungen zur „SWR1 Hitparade“ zu vermelden sowie die erfreuliche Zahl von 55.000 neu heruntergeladenen SWR1 Apps.

„SWR Schlager“ brachte das im Oktober sowohl live wie auch online erfolgreiche SWR4 Festival hervor, zudem wurde über das youtube-Format „On Mai Way“ und die beiden neuen online-Shows „OMG Show“ und „Schlager Suite“ berichtet. Neuer Programmchef bei SWR 4 ist Tim Bekendorf, der sich bereits am Vorabend im LPA kurz vorgestellt hatte.

Der Bericht galt weiterhin regionalen Comedy-Formaten, dem Sonderpreis „Werkbund-Label“ für die Reihe „Handwerkskunst“, dem Willi-Bleicher-Preis 2021 für die 18:15-Reportage „Die Hoodie-Macher“ und dem ersten Auftritt der SWR Big Band seit einem Jahr.

Von den Studios berichtete Frau Schneider von den unterschiedlichen Stadien der Neu- und Umbauten - einerseits, was die Gebäude betrifft, andererseits aber auch, was die technische Ausstattung und die Arbeitsweisen angeht. Besonders die Nachrichtenredaktionen stehen vor großen Veränderungen, die gegenwärtig von einer AG, unterstützt vom SWR internen Change Management ausgearbeitet und begleitet werden.

Zum Schluss informierte Frau Schneider darüber, dass die in Baden-Baden produzierte Weihnachtssendung zur „Herzenssache“ mit der Schlagersendung von Andy Borg verbunden wird zu „Herzenssache – Schlagerspaß mit Andy Borg“. Anschließend an den Bericht von Frau Schneider stellte Herr Göbel die neue Reihe „SWR Raus mit euch“ aus der HA Land und Leute / Fernsehen BW vor, in der Familien aus dem Sendegebiet Ausflugstipps geben. Die gut gemachten beispielhaften Ausschnitte ernteten viel Lob aus dem Gremium, Nachfragen galten der Einhaltung von Naturschutz-Regeln“ und der Diversität der ausgewählten Familien.

30.11.2021

gez. Nicola May

Susanne Wingertszahn

Vorsitzende des Landesrundfunkrats Rheinland-Pfalz

Berichte der Vorsitzenden der Landesrundfunkräte über die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs (Top 6 d)

Der Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz hat auf seiner Sitzung am 19. November 2021 in Mainz den Haushaltsplanentwurf 2022 gem. § 34 Abs. 2 und § 24 Abs. 3 SWR-Staatsvertrag fristgerecht beraten.

Intendant, Verwaltungsdirektor und Landessenderdirektorin präsentierten dem Gremium die Eckdaten des Haushalts: Der Landessender Rheinland-Pfalz verfügt im nächsten Jahr über 60,8 Mio. €, davon umfasst der Personalhaushalt 22,2 Mio. €. Das Nettobudget beläuft sich auf 38,6 Mio. €, das sind rund 900.000 € mehr als im Vorjahr.

Im Mittelpunkt der Haushaltsberatungen stand der digitale Umbau des Landesenders, der vom Landesrundfunkrat ausdrücklich unterstützt wird. So sollen die im Nettobudget zusätzlich zur Verfügung stehenden Gelder vor allem in die Digitalisierung investiert werden: in die personelle Verstärkung des Teams für die SWR Aktuell App, in die Online-Redaktion der Hauptabteilung „Land und Leute“ und in den Aufbau des neuen Bereiches Innovation und Digitale Projekte.

Der Verwaltungsdirektor erläuterte dem Gremium in einer umfassenden Präsentation, wofür der SWR sein Geld im kommenden Jahr ausgeben will und wie die einzelnen Programmbereiche bei der Digitalisierung unterstützt werden sollen. So erhält der Landessender Rheinland-Pfalz aus dem Budget für den digitalen Umbau im kommenden Jahr zusätzlich 1,8 Mio. €. Nach Darstellung der Landessenderdirektorin sehen die Planungen für 2022 folgende Verteilung dieser Gelder vor: 800.000 € sind für den Bereich Innovation und Digitale Projekte veranschlagt, 700.000 € für den digitalen Aufbau in den Studios und Büros im Land, und ebenso 200.000 € für die Landeschau RP und 100.000 € für Zur Sache RP.

Der Landesrundfunkrat nahm folgende geplante Verteilung des Nettobudgets zur Kenntnis: Auf die Landessenderdirektion entfallen 9,2 Mio. €, die Hauptabteilung SWR 1 und Multimediale Aktualität verantworten einen Etat von knapp 14 Mio. €, der Hauptabteilung SWR 4 stehen rund 3,9 Mio. € zur Verfügung und die Hauptabteilung Land und Leute hat einen Etat von gut 11 Mio. €.

93% der im Nettobudget zur Verfügung stehenden Mittel sind allein für die Honorierung der freien Mitarbeitenden gebunden, das sind rund 36 Mio. €.

Bericht aus dem Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz (Top 12 a)

Die November-Sitzung des Landesrundfunkrats Rheinland-Pfalz fand am 19.11.2021 in Mainz statt und war die letzte Sitzung für Dr. Simone Schelberg, die nach fast 15 Jahren ihr Amt zum Jahresende aufgeben wird. Die scheidende Landesenderdirektorin wurde vom Gremium mit stehendem Applaus verabschiedet.

Verzögerung beim Bau des multimedialen Aktualitätshauses

Intensiv diskutiert hat der Landesrundfunkrat die Verzögerungen beim Bau des geplanten multimedialen Aktualitätshauses auf dem Parkdeck des Mainzer Funkhauses. Das Gremium zeigte sich sehr beunruhigt darüber, dass es zu einer Aufhebung des Vergabeverfahrens aus wirtschaftlichen Gründen gekommen ist und kritisierte die aus seiner Sicht unzureichende Kommunikation seitens des SWR. Der Landesrundfunkrat erwartet nunmehr einen regelmäßigen Bericht über den Sachstand des Bauprojekts. Intendant und Verwaltungsdirektor sicherten dies zu und betonten, dass am geplanten Standort trotz der jetzt eingetretenen Verzögerung auf jeden Fall gebaut werde.

Bericht der Landessenderdirektorin

In Ihrem letzten Bericht informierte die Landessenderdirektorin das Gremium ausführlich über die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal, die den Landessender vor große Herausforderungen gestellt hat, allen voran die Regionalstudios Trier und Koblenz. Insgesamt hat es Dutzende von Sondersendungen, monothematische Hörfunkprogramme und ständige Programm-Änderungen gegeben. Allein für das Fernsehen wurden bis Anfang September mehr als 30 Extra-Sendungen produziert. SWR Aktuell verzeichnete in Web, App und Facebook-Account höchste Nutzungswerte. Durch Spenden-Livesendungen und das Benefizkonzert mit angebundener Live-Sendung in Trier sind bis jetzt rund 3,3 Mio. € an Spenden zusammengekommen. Die bisherige Summe der Spenden an die Herzenssache allein für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe beläuft sich derzeit auf 3,8 Mio. €. Die Berichterstattung des Landessenders rund um die Hochwasserkatastrophe wurde vom Landesrundfunkrat ausdrücklich gewürdigt.

Susanne Wingertszahn

Vorsitzende des Landesrundfunkrats Rheinland-Pfalz

Dr. Brigitte Dahlbender
Vorsitzende

Bericht Programmausschuss Information

Sitzung Programmausschuss Information am 28./29.10.2021

In seinem Bericht geht Programmdirektor Clemens Bratzler unter anderem auf die Beschlüsse zur ARD-Programmreform ein. Er betont, dass vor allem die Aufwertung der Mediathek zukunftsweisend für die ARD sei und man, gemeinsam mit den Macher:innen der Sendungen, auch gute Lösungen für das künftige Programmschema habe finden können. Neben verschiedenen Programmhilights des vergangenen Monats blickte er zurück auf die Berichterstattung am Wahlabend im Ersten und im SWR Audio-Nachrichtenzentrum. Eine positive Bilanz zog Herr Bratzler nach dem allerersten SWR-Produzent:innentreffen, das in diesem Jahr online stattfand und von über 300 Produzent:innen aus ganz Deutschland wahrgenommen worden sei. Hinsichtlich der Diversität im deutschen Fernsehen, bestehe weiterhin Handlungsbedarf. Eine Fortschrittsstudie habe zwar ausgewiesen, dass Verbesserungen erkennbar seien, es aber noch Luft nach oben gebe. Der SWR und seine Redaktionen hätten verschiedenste Maßnahmen eingeleitet und konkrete Zielvorgaben formuliert, um die Diversität weiter zu verbessern.

Der Ausschuss dankt Herrn Bratzler für die Arbeit an der ARD-Programmreform und den lobenswerten Ergebnissen dieser.

In der Aussprache gibt es u.a. Nachfragen zu den erzielten Reichweiten von Dokumentationen auf YouTube und im Ersten. Im Zusammenhang mit dem Thema Diversität wird auf ein Interview des „Stern“-Magazins mit Maria Furtwängler zur Darstellung von Gewalt an Frauen verwiesen.

Bei der Vorstellung des Haushalts 2022 der Programmdirektion Information wird erläutert, wie sich der die Stärkung des Digitalen und der strukturelle Umbau der Direktion in diesem Jahr, mit ihren drei neuen Hauptabteilungen (HA Doku, HA Unterhaltung und Service, HA Fiktion und Familie), in der Haushaltsplanung für das kommende Jahr niederschlagen. Dabei wird auch dargelegt, welche programmlichen Akzente in 2022 sich daraus ableiten. Anschließende Fragen der Ausschussmitglieder gehen teilweise über den Haushalt der PDI hinaus und betreffen u.a. die Verwendung von Sondervermögen im Gesamthaushalt des SWR. Es wird vereinbart, diese Fragen bei der regulären Befassung zum Haushalt zu berücksichtigen. Im Ausschuss wird angeregt, dass Zeitpunkt und Versandart der Haushaltsunterlagen durch die Gremiengeschäftsstelle noch einmal überprüft werden könnten.

Im Rahmen der Programmebeobachtung werden die Doku-Reihe „Radikale Ideale“ und der Sonntagabendkrimi „Tatort: Blind Date“ besprochen. Das neue Format „Radikale Ideale“ wird zusammenfassend als interessante Reihe beschrieben, die zum Nachdenken anrege, gesellschaftliche Spannungsfelder veranschauliche und so zur Meinungsbildung beitrage.

Die individuelle Reflektion der Reporterin Gülseren Ölcüm könne dabei punktuell auch kritischer einordnend sein. Ihre persönliche und unaufgeregte Art zu reportieren gebe den Protagonist:innen jedoch einen seriösen und respektvollen Rahmen, um sich zu ihren Überzeugungen zu äußern. Dabei gelinge es, einordnende Information und Reportage Anteile ausgewogen zu halten. Die Ästhetik der Reihe wird gelobt, ebenso wie die Tatsache, dass die Reporterin auf gendergerechte Sprache achte.

Beim „Tatort: Blind Date“ aus Mainz mit Heike Makatsch in der Hauptrolle wurde thematisiert, dass der Krimi gleich mehrere Handlungsstränge miteinander verwebt, wobei der eigentliche Mord etwas in den Hintergrund trete. Manche Beweggründe wie das eigentliche Mordmotiv seien zwar schlüssig, aber teilweise zu holzschnittartig und zu wenig erläutert. Zusammenfassend handele es sich um einen kurzweiligen Film, der an mehreren Stellen besser ineinandergreifen und dazu vielleicht auf den einen oder anderen Handlungsstrang hätte verzichten können. Unterschiedliche Meinungen gibt es im Ausschuss zur Herleitung der Familiengeschichte der Kommissarin, die im Zuge des „Tatorts“ ihr Kind an den leiblichen Vater abgibt. Gelobt wird aber die schauspielerische Leistung von Heike Makatsch in dieser Rolle.

Dem Ausschuss wurde an den beiden Sitzungstagen außerdem in mehreren Präsentationen das Engagement des SWR beim ökologisch nachhaltigen Produzieren, die Programmhilights und Schwerpunkte der PDI für das Jahr 2022 sowie die Arbeit der vom SWR geführten ARD-Koordination Junge Angebote vorgestellt.

Darüber hinaus hat der PAI auf Vorschlag der Vorsitzenden einstimmig beschlossen, künftige Oktober-Sitzungen freitags eintägig und virtuell abzuhalten, um so Zeit und Ressourcen zu sparen.

Für die nächste Programmebeobachtung werden „Weltspiegel-Explainer“, beobachtet von Ilja Alexander Tüchter und Dr. Brigitte Dahlbender, sowie „Ein Hauch von Amerika“, beobachtet von Dorothee Wüst und Karl Geibel, vorgesehen. Ebenso meldet sich Christof Palm für eine Programmebeobachtung des digitalen SWR Sport-Formats „Dein XY“. Die Programmebeobachtung des Sport-Formats wird für eine der späteren PAI-Sitzungen vorgesehen.

gez.

Dr. Brigitte Dahlbender

(Vorsitzende Programmausschuss Information)

Dr. Brigitte Dahlbender

Bericht Programmausschuss Information

Sitzung Programmausschuss Information am 9.12.2021

Die Protokolle der Sitzungen vom 28./29.10.21 werden ohne Anmerkungen verabschiedet. In seinem Bericht legt Programmdirektor Bratzler einen Fokus auf die programmliche Bedeutung des digitalen Umbaus und damit zusammenhängende strategische Prozesse im SWR (insb. Videostrategie, Köpfstrategie und Umbau der Bewegtbildproduktion). So arbeiteten in der sogenannten AG Videostrategie alle vier Programmdirektionen gemeinschaftlich mit der IDT daran, im Rahmen eines 10-Punkte-Plans den Wandel des SWR zu einem plattformübergreifenden Bewegtbildanbieter voranzutreiben. Im Rahmen der Köpfstrategie seien zuletzt erste Fortschritte hin zu einem diverseren Panel an Moderator:innen gelungen. Gleichwohl habe es in der Vergangenheit leider auch Fälle gegeben, in denen man attraktive Köpfe – etwa von FUNK – nicht halten können. Daher wollen SWR und ARD hier künftig gezielter und strategischer vorgehen.

Außerdem skizziert Herr Bratzler die jüngsten Beschlüsse der Geschäftsleitung zum Umbau der Bewegtbildproduktion. Um Kompetenz und Personal im Digitalen aufzubauen, sei der SWR gezwungen, auf anderen Feldern zu reduzieren und zu optimieren. Diese Herausforderung sei nur im Schulterschluss zwischen TuP und Programmdirektionen zu stemmen. Veränderungen seien in den Bereichen der Studionutzung, der szenischen Produktionen sowie der Ausstattung und Veranstaltungstechnik geplant.

Der Ausschuss begrüßt die Transparenz und Information des Direktors über strategische Fragestellungen. In der Aussprache gibt es unter anderem Nachfragen zu Umfang und Ableitungen des geplanten Umbauprozesses in der Direktion Technik und Produktion, zu den Drehorten und der Auftragsvergabe von „Ein Hauch von Amerika“ sowie zur geplanten Nachrichten-App für junge Menschen „Newszone“.

Der Ausschuss hat sich mit der Programmbeschwerde zum „Report Mainz“-Beitrag „Tabu Impfpflicht“ vom 24. August 2021 befasst. Der Ausschuss sieht die Neutralität der Berichterstattung gewahrt und keine Programmgrundsätze verletzt. Die Beschwerde [REDACTED] wird einstimmig abgewiesen.

Sebastian Bösel hat auf Wunsch des Ausschusses im Rahmen eines erneuten Werkstattberichts die Fortschritte an der Arbeit des digitalen Dialogformats „MixTalk“ vorgestellt. Ziel sei, eine Plattform für konstruktiven Dialog im digitalen Raum zu schaffen. Per Zufallsgenerator sollen dabei zwei Menschen mit unterschiedlichen Meinungen (Pro & Contra) zusammengeschaltet werden, um sich zu einem Thema (bspw. Atomkraft) auszutauschen. Die Hosts des Formats achteten dabei auf die Einhaltung der Regeln eines fairen Dialogs. Alleinstellungsmerkmal des Formats sei

die Teilnahme von Bürger:innen, die zufällig miteinander in den Dialog treten. Dies unterscheidet „MixTalk“ deutlich von klassischen Talkshow-Konzepten. Aktuell würden User-Testings und technische Tests durchgeführt, um das Produkt bis zum Sommer 2022 zur Marktreife zu bringen. Der Ausschuss befürwortet die Entwicklung, die bereits Wünsche und Anregungen des Publikums aus dem ARD Zukunftsdialog einlöse.

Im Rahmen der Programmbeobachtung werden das neue Explainer-Format des „Weltspiegel“ für YouTube und die historische Event-Serie „Ein Hauch von Amerika“ besprochen.

Der „Weltspiegel“-Explainer zum Thema Lithium wird zusammenfassend als handwerklich sehr gut gemachtes und informatives Online-Format beschrieben, das komplexe Sachverhalte für das Publikum verständlich aufbereite. Unterschiedlich bewertet wird die Länge und Themendichte des Formats. So fragen die Beobachtenden, ob das Format angesichts der Themenfülle und Komplexität nicht zu kurz sei. Die Vertreter:innen des SWR danken für die Beobachtung und skizzieren den Balanceakt des Formats zwischen Verständlichkeit und inhaltlicher Dichte eines Explainers. Für die weitere Entwicklung werde man redaktionell noch genauer beachten, wie viele Aspekte eines Themas in eine Folge einfließen.

„Ein Hauch von Amerika“ wird von den Beobachtenden als insgesamt sehr gut gemachtes authentisches Fernsehen, das beim Publikum das Interesse an und Reflektieren von Geschichte anregt, beschrieben. Dem fiktionalen Mehrteiler und der Doku gelinge im Zusammenspiel, komplexe geschichtliche Zusammenhänge eindrucksvoll, nachvollziehbar und lebendig darzustellen. Hervorzuheben sei, dass das Leid weiblicher Figuren aber auch der Rassismus dieser Zeit deutlich werde. Insgesamt zeichne „Ein Hauch von Amerika“ eine hohe inhaltliche, dramaturgische, bildliche und schauspielerische Qualität aus.

Wolle man auf hohem Niveau „jammern“, sei anzumerken, dass einzelne Figuren durchaus klischeebehaftet dargestellt worden seien. Außerdem hätte der Serie, die in der Pfalz spiele, vielleicht ein milder Hauch mehr Dialekt als wünschenswertes Lokalkolorit gutgetan.

Für die nächste Programmbeobachtung werden „AnniWohnschön“, beobachtet von Frau Obermann und Frau Rietzler, sowie die „SWR Aktuell Radio“-Morgenstrecke, beobachtet von Frau Kugler-Wendt und Frau Jordan-Weinberg, vorgesehen.

gez.

Dr. Brigitte Dahlbender

(Vorsitzende Programmausschuss Information)

Ruth Weckenmann
Vorsitzende

Bericht Programmausschuss Kultur

Sitzung am 28./29.10.2021, SWR Studiosaal, Stuttgart

In vorhergehender Absprache zwischen dem Ausschuss und der Programmdirektion steht die zweitägige Sitzung unter der Maßgabe, den Gremienmitgliedern mit Hilfe von workshopartigen Inputs einen vertieften Einblick in die zahlreichen Umbau- und Entwicklungsprozesse zu geben, die innerhalb der PDK derzeit viele Ressourcen binden. **Frau Mai** geht eingangs nochmals auf die Entwicklungsziele ein, die sich der SWR gesetzt habe: Mehr (jüngere) Menschen insgesamt und mehr Menschen im Digitalen zu erreichen. Dieser Umbau habe einen Horizont, denn 2024 würden die im vorausgehenden zehnjährigen Sparprozess aufgebauten Eigenmittel aufgebraucht sein. Das führe dazu, dass entschieden werden müsse, was weggelassen werden müsse. Zusätzliche Aufgaben könnten nicht unbegrenzt geschultert werden. Frau Mai kündigt darüber hinaus einen fortgesetzten Austausch mit dem Ausschuss an, um an den eigenen Ansprüchen gemessen zu werden. Zudem gebe es vielfältige Prozesse auf ARD-Ebene, die ebenso in den SWR und die Bemühungen hier hineinwirkten. Als Beispiel für eine konsequent nutzerzentrierte Formatentwicklung stellen **Frau Seidel und Herr Köhler** den bisherigen Weg der jungen News-App „Newszone“ dar, die voraussichtlich im Frühjahr 2022 gelauncht werden wird und mit deren Hilfe der SWR bisher unerreichte Zielgruppen ansprechen möchte: Bildungsferne, Einkommensschwache sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu würde auch der Newsbegriff neu gedacht und Komplexes zielgruppengerecht erklärt.

Dass auch in der Wissenschaftsberichterstattung neu gedacht werden muss, sowohl was die Inhaltevermittlung als auch die organisatorischen Strukturen angehe, das erläutert im Folgenden **Herr Paal**. In Wechselwirkung von Workflows und Rollenbeschreibungen werden neue Wege gefunden, um das Publikum jeweils plattformspezifisch mit Angeboten aus Wissenschaft und Bildung zu versorgen. Insbesondere Webdokus seien sehr gefragt. Dies benötige die Begleitung durch das Changemanagement, da der Umbau das Team vor große Herausforderungen stelle.

Frau Glinka und Herr Schild geben einen Einblick in „Machine Learning“ bei funk – also die gesteuerte Nutzung von KI für die zukunftsweisende Aufgabe, die Masse an Daten, die junge Menschen in ihrer Angebotsnutzung im Netz hinterlassen, ‚lesen‘ zu lernen. Mit Hilfe intelligenter Techniken könnten schnell und treffgenau Zielgruppen erreicht werden, Filterblasen durchstoßen und auch die Entwicklung von Formaten ebenso wie die Dynamik von Diskursen prognostiziert werden.

Herr Jung und Herr Bürkle geben des Weiteren einen genauen Einblick in die Herausforderungen, mit denen SWR3 als die stärkste lineare Marke des SWR zu kämpfen hat: Veränderte Einschaltzeiten im Linearen, kein Eventing, aggressive Strategien der privaten Konkurrenz, sowie der kräftezehrende Aufbau einer schlagkräftigen Digitaleinheit durch internen Querumbau. Auch hier sei die Zahlen- und Datenanalysen der Reichweiten für die Entwicklung des Angebotes immens wichtig. Zudem stellt Herr Bürkle, die aufwendigsten aktuellen Podcastproduktionen vor, wie zum Beispiel „Der Fall Wulff“ oder „Xavier Naidoo“.

Für den Kulturbereich gibt **Herr Gushurst** einen Einblick in die aktuellen Herausforderungen. Dabei sei es prioritär, die Palette des Angebots an Kulturinhalten in verschiedenen Bereichen des SWR möglichst an der Herangehensweise und am Suchverhalten der Nutzer*innen orientiert zu konsolidieren. Damit zusammen hänge aber auch eine Erweiterung des Kulturbegriffs und neue Auspielwege, die

plattformgerecht bespielt werden müssten – dies alles jedoch mit den gleichen Ressourcen. Dazu sei einerseits ein direktionsübergreifender, crossmedialer Kulturdesk für eine optimierte Planung beabsichtigt, eine gemeinsame südwestweite TV-Sendung und auch an einem gemeinsamen neuen Kultur-Absender werde gearbeitet. Die reiche Kulturlandschaft des Südwestens sichtbar zu machen sei der grundlegende Gedanke dahinter.

Sichtbarer zu werden, ist ebenso eine große Aufgabe für die ARD Audiothek, die federführend vom SWR verantwortet wird. Channelmanager **Thomas Müller** erläutert, wie stark die Plattform gegen die internationale Konkurrenz im Markt ankommen müsse, die insbesondere bei den Jüngeren prägend sei. Daher gehe es jetzt darum, sich stärker zu positionieren. Dies erfordere insbesondere eine stärkere Zusammenlegung der Kräfte der ARD in gemeinsame Projekte – unter anderem seien hochwertige Podcast-Serien in Arbeit. Die Contentstrategie der Audiothek habe sich verändert – weg von nur einem Teil der ARD Angebote im Portfolio hin zu einem alles umfassenden Angebot. Herr Müller gibt darüber hinaus einen tieferen Einblick in den Stand der technischen Updates und der redaktionellen Arbeit an der Audiothek sowie der langfristigen Ziele.

Die Runde zeigt sich sehr begeistert von dem Workshopformat der Oktober-Sitzungen, dies soll nach Möglichkeit auch im kommenden Jahr beibehalten werden, entweder virtuell an einem Tag oder in Präsenz aufgeteilt auf zwei Tage wie bisher.

gez.

Ruth Weckenmann

(Vorsitzende Programmausschuss Kultur)

Ruth Weckenmann
Vorsitzende

Bericht Programmausschuss Kultur

Sitzung am 9.12.2021, per Teams

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Frau Weckenmann Frau Renelt als neues Mitglied des Programmausschusses, die mit ihrem Hintergrund die wichtige Befassung mit den Wünschen, Erwartungen und der Ansprechwege der jungen Nutzerinnen und Nutzer verstärkt. Frau Renelt ist entsandt vom Landesjugendring Baden-Württemberg und dort zuständig für den Fachbereich Ehrenamt.

Bericht der Programmdirektorin Kultur, Wissen, Junge Formate

In ihrem Bericht verweist **Frau Mai** auf die Highlights der programmlichen Aktivitäten seit September. Zugleich sind viele Mitarbeitende in den zahlreichen Arbeitsgruppen eingespannt, welche die strategischen Umbauprozesse vorantreiben. Frau Mai fasst wesentliche Entscheidungen der aktuellen Klausur der Geschäftsleitung zusammen: synergetische Zusammenarbeit in der Hörfunkflotte, der Umbau von swr.de zu einem themenzentrierten Portal, der Start der div. Arbeitsgruppen rund um eine südwestweite Kultursendung und einen crossmedialen Kulturdesk. Im Programm ist der Podcastbereich immer größer und vernetzter aufgestellt, im kommenden Jahr ist eine Podcast-Offensive der Programmdirektion geplant, um die verschiedenen innovativen und originellen neuen Produktionen herauszustellen. Ein weiterer Meilenstein: Der Start der Themenwelt „Lernen“ in der Mediathek, dort sind die schulischen Lernangebote der ARD erstmals gebündelt und nach Fächern sortiert. Die neue junge Nachrichtenapp „Newszone“, zu deren Entwicklungsstadien die Direktion auch den Ausschuss fortlaufend informiert hat die erste Hürde genommen, den Livegang der Website. Dort lässt sich jetzt schon beobachten, wie der an die Zielgruppe angepasste Newsbegriff mit Inhalten gefüllt wird. Bei den SWR-Klangkörpern sorgt leider die angespannte Pandemielage erneut für Verschiebungen und Absagen, gemeinsam mit der Redaktion wird versucht, dennoch ein vielfältiges Weihnachtsprogramm zu bieten, u.a. durch Livestreams. Anknüpfend an die Ausführungen von Frau Mai gibt **Herr Wilske** einen Bericht spezifisch zu den Donaueschinger Musiktagen und betont die die Bedeutung des Festivals für den SWR sowie die Neue Musik. Das Liveerlebnis vor Ort sei unabdingbar.

Programmebeobachtung „Tomorrow Now“; „SWR2 Wissen“; „Solid Science“

Einen Schwerpunkt der Sitzung bildet die Programmebeobachtung dreier Angebote aus der Hauptabteilung Kultur, Wissen, SWR2. **Herr Weiß und Herr Karst** stellen die Ergebnisse ihrer Beobachtung vor. Die lineare Hörfunksendung „SWR2 Wissen“ wird sehr gelobt, die positiv wahrgenommene Thementiefe, Kontextualisierung und Präsentation wird repräsentativ anhand eines Features zum Thema Geschmack erläutert. Die Mediathek- Webdoku Reihe „Tomorrow Now“, die auf unterhaltsame Weise erzählt, wie man sich gestern die Welt von morgen vorstelle, sei wiederum ein frisches Format für junge Leute, aber auch für älteres Publikum. Dieses kenne die besprochenen Themen oft noch aus eigener Erfahrung. Herr Karst stellte seiner Beobachtung des TikTok Formats „Solid Science“ ein paar grundsätzliche

Informationen zur Plattform, der Zielgruppe und der Machart sowie Interaktionsmöglichkeiten voran. Hier verlasse der SWR seine Komfortzone und zeige ein modernes, dynamisches Auftreten. Das Angebot stehe trotz seiner ‚ungewöhnlichen‘ Form und der sehr schnellen Erzählweisen im Einklang mit den Programmgrundsätzen, gelobt wird besonders verständliche und klare Darstellung von fundiert recherchierten Sachverhalten, die unterhaltsam aufbereitet würden. In der anschließenden Diskussion mit den Programmverantwortlichen wird klar, dass ein entscheidender Faktor für den Erfolg eines neuen Angebots ist, auf der passenden Plattform unterwegs zu sein, da die Zielgruppen schwer von einer zur anderen Plattform ‚gezogen‘ werden können. Tiktok ist als „Experimentierfeld“ auch für die Redaktion wichtig.

Behandlung der Programmbeschwerde

Herr Jung gibt eine Einführung in die Programmbeschwerde zum SWR3-Schwerpunkttag „Gewalt zu Hause“ vom 30.03.2021. Der Petent werfe SWR3 Diskriminierung und einseitige Berichterstattung vor, da seiner Meinung nach in der Berichterstattung Männer nur als Täter dargestellt würden und Frauen ausschließlich als Opfer. Zudem weise er auf eine Studie hin, der zufolge es ähnlich viele Täterinnen wie Täter gebe. Damit würden die Interessen einer Gruppe bevorzugt und das Gebot der journalistischen Fairness missachtet. Die verantwortlichen Redakteurinnen **Frau Rid und Frau Urschinger** erläutern diesbezüglich, Ziel des multimedialen Schwerpunktes sei gewesen, das Thema „Häusliche Gewalt“ gerade in Pandemiezeiten in den Fokus zu rücken, ohne dabei jemanden auszuschließen. Das sei schon im Titel zum Ausdruck gekommen „Gewalt zu Hause“ statt „Gewalt gegen Frauen“. Anhand einer Übersicht wurde explizit aufgezeigt, dass auf SWR3 im Programm immer wieder auch von Männern als Opfer häuslicher Gewalt die Rede gewesen sei. Eine entsprechende Übersicht belegten dies auch für die Online-Begleitung des Schwerpunkts. Den Vorwurf der einseitigen oder diskriminierenden Berichterstattung durch den Petenten weise die Redaktion daher belegbar von sich. In der anschließenden Beratung zeigen sich die Ausschusmitglieder von der Darstellung überzeugt und unterstützen zudem aktiv die Redaktion in der Entscheidung, auch weiterhin solche Themen im Programm aufzugreifen. Der Programmausschuss weist die Beschwerde einstimmig ab.

ARD-Klassik – Entwicklung in 2021 und Roadmap

Herr Roth zeigt anhand einer Präsentation den aktuellen Stand von ARD Klassik als Themenbereich der Mediathek, die Federführung erfolgt in „in enger Partnerschaft“ mit dem BR, ebenso gleichberechtigt und kooperativ erfolgt die Kuratierung. Das Angebot richte sich an Menschen, die sich für klassische Musik interessierten, solle aber auch die ansprechen, die bisher keinen Zugang dazu hatten. Die Nutzungsdaten zeigten, dass die Bewerbung und auch die prominente Platzierung in der sog. „Stage“ der Mediathek für deutlich erhöhte Zugriffszahlen gesorgt habe, das wolle man weiterverfolgen. Aufgrund zahlreicher Angebote aus den LRA habe sich das Team zum Ziel gesetzt, die Repertoirepflege zu priorisieren und das Grundangebot zu erweitern. Zudem sollen perspektivisch möglichst berühmte „Botschafter*innen“ gewonnen werden. Der Verweis von YouTube auf die Mediathek würde auch gut funktionieren, daran werde weitergearbeitet. Ebenso auf der Liste der perspektivischen Ziele sei die Entwicklung eines Rechte-Standards. Es liefen auch Gespräche mit den Klangkörpermanagements der LRA, um das Repertoire künstlerisch wertvoll und zugleich zugänglich zu machen. Sehr wichtig sei eine bessere Auffindbarkeit sowie auch Verbesserung der technischen Qualität in den Zulieferungen der LRA.

gez. Ruth Weckenmann (Vorsitzende Programmausschuss Kultur)

Dr. Engelbert Günster
Vorsitzender

Bericht Ausschuss Recht und Technik

Sitzung am 9.12.2021

Anpassung des Redaktionsstatuts

Frau Dr. Köth stellte die geplanten Änderungen für das Redaktionsstatuts vor. Diese umfassen z.B. eine Umbenennung in „Redaktionsrat“; die Möglichkeit, Versammlungen auch online abzuhalten, die Möglichkeit zur Wahl diversgeschlechtlicher Kandidat*innen, die ausdrückliche Regelung des Honoraranspruchs freier Mitarbeiter*innen für Sitzungstage, Versammlungen oder Mehrarbeit sowie eine Anpassung der Informationspflichten. Der Ausschuss hat die Anpassungen eingehend beraten und empfiehlt dem Rundfunkrat, der Anpassung des Statuts zuzustimmen.

Neufassung der Werberichtlinien für ARD, ZDF und Deutschlandradio

Herr Dr. Hertel gab eine kurze Einführung in die Neufassung der Werberichtlinien. Mit dem neuen Medienstaatsvertrag habe sich die Gelegenheit gegeben, diese zu aktualisieren, wobei sich nur wenige wesentliche inhaltlichen Neuerungen ergeben, sondern vor allem Anpassungen an die Systematik und Wortwahl des neuen Medienstaatsvertrag. Bei Produktionshilfen wurde eine neue Wertgrenze für die Kennzeichnungspflicht festgelegt, die in Abstimmung mit den Landesmedienanstalten erarbeitet wurde. Die Werberichtlinien wurden von einer Unterarbeitsgruppe der Juristischen Kommission erarbeitet und von den Intendanten genehmigt. Der Ausschuss schlägt dem Rundfunkrat nach eingehender Beratung vor, der Aktualisierung der Werberichtlinien zuzustimmen.

Auftrag und Struktur: Aktuelle Information

Frau Dr. Neukamm gab ein Update zum Thema Auftrag und Struktur. Sie stellte überblicksartig die Synopse des Diskussionsentwurfs der Länder vor, der sich aktuell in einem Online-Konsultationsverfahren befindet. Sie beleuchtete die aus Sicht der Rundfunkanstalten besonders kritischen Punkte, wie z.B. die Vorgabe, dass „Unterhaltung“ einem „öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil“ entsprechen müsse, dass Angebote „im Schwerpunkt“ der Kultur, Bildung, Information und Beratung dienen sollen, die sog. Prime-Time-Regelung sowie neue Aufgaben der Gremien bei der Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Herr Dr. Weiland gab ergänzend den aktuellen Diskussionsstand der GVK zu diesen Themen wieder. In der anschließenden Diskussion wurde betont, dass die Gremien – unabhängig vom aktuellen Konsultationsverfahren – immer angehalten seien, die eigenen Methoden, sei es zur Kontrolle von Programminhalten, sei es zur Haushaltskontrolle, kritisch zu hinterfragen und zeitgemäß auszugestalten.

Herausforderungen der Pandemie an die Infrastruktur des SWR und unsere Arbeitsweisen

Im Rahmen einer Präsentation wurde dargestellt, welche technischen Voraussetzungen von Seiten des SWR geschaffen werden mussten, um ein kontaktarmes Arbeiten in der Corona-Pandemie zu gewährleisten. Hierzu zählte unter anderem die technische Ausstattung aller Mitarbeitenden mit Endgeräten, die Nutzung des Teams-Schnitts und die Ablösung des SWR Intranets mit dem SWR HUB als neue Plattform für Information und Austausch.

Schutz unserer Inhalte auf Drittplattformen: Rightsmanagement im ARD Partnermanagement Social Media

Es wurde außerdem dargestellt, welche Bedeutung das Rechtemanagement in sozialen Netzwerken für den SWR und die ARD hat. Das beim SWR angesiedelte Partnermanagement Social Media koordiniert für die ARD das Rechtemanagement auf Drittplattformen. Ziel des Rechtemanagements sei es insbesondere, die eigenen Protagonisten zu schützen, die illegale Verbreitung eigener Inhalte zu verhindern, sowie die eigene Distribution zu sichern. Hier sei eine enge Abstimmung innerhalb der ARD besonders wichtig. Zu diesem Zweck habe man einen Roundtable Rightsmanagement ins Leben gerufen.

Aktuelles aus der TUP / aus der IDT

Herr Eberhard und Herr Dauser gaben zum Schluss einen kurzen Überblick über aktuelle Themen in ihren Direktionen.

gez.

Dr. Engelbert Günster

(Vorsitzender Ausschuss Recht und Technik)

Karl Geibel

Bericht aus dem ARD-Programmbeirat

Sitzungen am 10./11.11.21, Stuttgart, am 5/6.10.21, Köln, am 31.8./1.9.21, Bremen

Neben den allgemeinen Programmebeobachtungen, begleitend auch das Programm von ONE und zum Ende des Jahres hin 3sat, gab es zwei Langstrecken, die den Programmbeirat beschäftigten: Eine durchweg exzellente und öffentlich wahrgenommene kompetente Sportberichterstattung eigentlich ununterbrochen über viele Sportarten und von vielen Kontinenten aus, von der Jahreswende (Skispringen) bis über den Sommer hinweg mit der bemerkenswerten Paralympics Berichterstattung aus Tokio. Darüber wurde hier schon berichtet. Es sollte allerdings nochmals die extreme Belastung der Sportredaktionen und Technikabteilungen durch die Pandemie erwähnt werden, die ja auf allen Ausstrahlungsorten und in den Heimat-sendestandorten ein unbarmherziges Regiment führte.

Die Situation war ebenso bei der Bewältigung des anderen Themas spürbar, das die Arbeit der Redaktionen und Programmacher für rund ein halbes Jahr deutlich erschwerte: Die Wahlvorberichterstattung und die Wahlberichterstattung für die Bundestagswahl und mit den Landtagswahlen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern am 26. September 2021. Bei dieser Pandemie, auch wenn sie in den Sommermonaten 2021 in trügerischer Weise abklang, wird zum Beispiel der Kontakt erschwert, den Reporter, Redakteure, Kamera- und Tontechniker und andere Programmacher bei notwendigen Recherchen vor Ort oder bei Gesprächen und Interviews im Studio zu Politiker*innen, Expert*innen oder Bürger*innen brauchen. Da müssen bereits bei den Vorbereitungen die Abläufe neu gedacht werden. Die Herausforderung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der bei Wahlen besonders Kompetenz und Unabhängigkeit einbringen muss, wurde gemeistert. Die „Hochzeit der Demokratie“ ist gelungen - wiewohl die Berichterstattung im Vorfeld der Bundestagswahl in diesem Jahr deutlich umfangreicher und vielfältiger war als in der für den Programmbeirat überschaubaren Vergangenheit (zwei Bundestagswahlen zuvor). Es gab deutlich mehr eigenständige Formate (z.B. Dokumentationen) und deutlich mehr Sendungen zur Wahl um 20:15 Uhr zur Primetime. Sie wurden ausgestrahlt auch auf das Risiko hin, dass diese politischen Sendungen dann einen geringeren Marktanteil erreichten als das sonstige Regelprogramm mit z.B. Krimis, Spielfilmen oder Naturdokus. Dafür zollte der Programmbeirat den Programmverantwortlichen Anerkennung. Die journalistische Qualität der Berichterstattung war – von wenigen Ausnahmen abgesehen - gut bis sehr gut. Große Klasse wird der Dokumentation „Merkel-Jahre - Am Ende einer Ära“ bescheinigt. Gut auch die Dokus „Wege zur Macht“ und „Der Kampf ums Kanzleramt“. Nachdenkens wert ist, dass bei vielen Wahlsendungen der Anteil der Zuschauer*innen unter 50 Jahren höher war als der über 50jährigen.

Auch in diesem Jahr hat sich die Berichterstattung stark auf die Kanzlerkandidat*innen fokussiert wie auch auf die Frage nach den möglichen Koalitionen. Mit Sachthemen, die auch Teile der Wahlprogramme der Parteien sind, befassten sich vorwiegend die Gesprächsformate, zu denen vor allem Politiker eingeladen wurden. Hierbei hätten Expert*innen helfen können, die natürlich parteilich vorgetragenen und diskutierten Sachverhalte zu ordnen. Der Programmbeirat regt in diesem Teil an, künftig Sachthemen stärker in Dokumentationen zu behandeln. Dabei auch nicht zu vergessen, dass die Wähler*innen eigentlich auch eine wertneutrale Bilanz der verflissenen Regierungszeit erwarteten wie auch konkrete Darstellungen der Parteiprogramme, quasi die Aussteuer für den demokratischen Hochzeitstag.

Die Wahlberichterstattung am Wahlabend und am Tag danach war umfassend und solide wie immer. Abgesehen von der infratest- dimap- Prognose, die einen Vorsprung der CDU andeutete und deren Kandidaten voreilig vom Sieg reden ließ. Dass aus Schweriner Schloss und Berlins Rotem Rathaus mit zum Teil spannenden Wahlverläufen berichtet wurde, man/frau beim SWR Fernsehen regional über die Bundestagsergebnisse aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg auch aus dem Hauptstadtstudio erfahren konnte, zeigte die föderale journalistische Kompetenz der ARD.

6.12.2021

gez. Karl Geibel
(ARD-Programmbeirat)

Daniel Frey

Bericht aus dem ARTE-Programmbeirat

Virtuelle 121. Sitzung am 3.12.2021

Der ARTE-Programmbeirat hat sich am 3. Dezember konstituiert und mit folgenden Themen beschäftigt:

Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden

Folgende Mitglieder des Programmbeirats wurden einstimmig gewählt:

- **Vorsitzender:** Dr. Richard Meng (ZDF)
- **Stv. Vorsitzende** Marliese Klees (ARD / Entsandt vom SR)

Aussprache mit dem Vize-Präsidenten des Vorstands, Peter Weber

Das Gremium wurde über darüber informiert, dass bei ARTE G.E.I.E., der turnusmäßige Wechsel im Vorstand ansteht. Emelie de Jong folgt auf Bernd Mütter als Programmdirektorin, Marysabelle Cote folgt auf Emmanuel Suard als Verwaltungsdirektorin.

Zentrales Zukunftsthema von ARTE ist eine weitere europäische Ausrichtung der Angebote des Senders (Europäisierung). Die bestehenden Netzwerke sollen dafür ausgebaut und gemeinsamen (Nachrichten-) Formate in mehreren Sprachen angeboten werden. Dafür wurden europäische Fördermittel beantragt und bewilligt; diese sollen zunächst in die dafür erforderliche, personelle Ausstattung fließen.

Das Gremium wurde darüber hinaus über die aktuelle Debatte zur Zukunft des französischen Rundfunkbeitrags, sowie über den positiven Eindruck des ersten Entwurfs des KEV- Berichts, der ARTE Planungssicherheit bietet, informiert.

Berichte

Aus der Geschäftsführung berichtete die beiden Geschäftsführer Dr. Markus Nievelstein und Wolfgang Bergmann. Diese gingen in ihren Berichten ebenfalls auf die künftige, noch europäischere Ausrichtung von ARTE, sowie deren Finanzierung ein.

Corona und die damit verbundenen Einschränkungen haben sich massiv auf die Arbeit des Senders ausgewirkt. Es wurden flexible Lösungen in der Programmgestaltung gefunden wobei die Lockdowns schlussendlich zu einer verstärkten Nachfrage nach ARTE- Angeboten in der Mediathek geführt hatten.

Programmdirektor Bernd Mütter berichtete von insgesamt steigenden Zuschauerzahlen und der Erkenntnis, dass ARTE sein Potential deutlich besser ausschöpft. Der eingeschlagene Weg der Programmmodernisierung zeige Erfolge; so werden beispielsweise – nicht nur im kulturellen Bereich – Debatten angestoßen; auch im deutsch-französischen Kontext.

Als Zukunftsaufgabe bezeichnete der scheidende Programmdirektor eben die Europäisierung aber auch den Ausbau der Kommunikation via Social Media. Hier gebe es deutlich unterschiedliche Positionierungen auf dem deutschen und dem französischen Markt.

Der ehemalige Vorsitzende des Beirats, Helmut Rau, berichtete letztmals aus der Gesellschafterversammlung und ging dabei auf die Schwerpunkte der vergangenen Jahre ein. Neben der Digitalisierung, also der Vielfalt der Angebote in der Mediathek und in den Ausspielwegen ging auch Rau auf die Europäisierung der Angebote, sowie die Finanzstruktur des Senders ein. Gleiches berichtete Prof. Wolfgang Jäger in seiner Funktion als Vertreter des Programmbeirats ARTE G.E.I.E.

Programmebeobachtung

Im Rahmen der Programmebeobachtung wurde intensiv über die Dokumentation "Wirecard – Die Milliarden Lüge" diskutiert, die sich in brillanter Form mit dem Aufstieg und Fall der Wirecard AG, sowie dem Versagen der beteiligten Akteure selbst auf politischer Ebene, kritisch auseinandergesetzt hat. Die Dokumentation des RBB war für den Deutschen Fernsehpreis nominiert und wird unter anderem noch im SWR ausgestrahlt.

Die beiden Folgen der Kulturdokumentation "Jüdisches Leben, Jüdischer Humor" setzten sich mit jüdischem Humor auseinander; die Kulturdokumentation "Wie wollen wir leben" wurde gemeinsam mit der Frankfurter Buchmesse ins Leben gerufen. Das Webformat „42 – die Antwort auf fast alles“ ist die neue Wissensserie von ARTE, die sich mit den großen und kleinen Fragen der Menschheit beschäftigt. Im Mittelpunkt der beobachteten Folge stand die Frage, „Können wir uns durch die Erdkugel graben“. Das Format, das eigentlich für die Mediathek und YouTube produziert wurde, wird unter anderem auch im NDR ausgestrahlt.

gez.

Daniel Frey

(Programmbeirat ARTE Deutschland)